

vom Ratsbüro genehmigt
am 26. Februar 2002

PROTOKOLL

der 2. Sitzung
vom Dienstag, 19. Februar 2002
17.00 - 20.25 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Iren Eichenberger (OeBS) Präsidentin 2002

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzähler: Herbert Distel (CVP) und Wilhelm Hefti (SP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 48 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Mariann Keller (SP)

Für den Anfang der Sitzung: SR Veronika Heller

Für den Schluss der Sitzung: Rolf Amstad (SP)
Verena Stutz (SP)
SR Thomas Feurer
SR Kurt Schönberger

Traktanden:

- 1. VdSR - Kieswerk Solenberg AG, GB Nr. 3930,
Neue Nutzungs- und Abbauverträge** **Seite 49**
- 2. VdSR - Verselbständigung der Städt. Werke
Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf.** **Seite 53**

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
14.11.00	VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes	SPK
15.05.01	VdSR Neuauflage des Stellenplans per 1. Jan. 2001	GPK
14.08.01	INTERPELLATION Raphaël Rohner (FDP) - Gewährleistung der öffentl. Sicherheit u. Schutz von Eigentum	
21.08.01	VdSR Neuregelung der städtischen Abfallgebühren	SPK
28.08.01	VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen nach ZGB	SPK
04.09.01	Motion Esther Bänziger (SP): Heizzeiten an den städtischen Schulen	
23.10.01	VdSR Parkleitsystem	SPK
6.11.01	INTERPELLATION Alfons Cadario (EVP) - Militärunterkunft Breite	
27.11.01	VdSR - Besoldung des Pflegepersonals in den städt. Altersheimen, Bericht des Stadtrates und Änderung der Besoldungsverordnung (Einreichungsplan)	GPK
22.01.02	VdSR Gesamteinführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt SH, Grundsatzentscheid	SPK
31.01.02	INTERPELLATION Bea Hauser (SP) "autofreier Herrenacker"	
19.02.02	VdSR Bericht über die hängigen Motionen	GPK
19.02.02	VdSR Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht	GPK

Kleine Anfragen von

Christian Meister (SVP)	Fernsehnetz SASAG	28.11.01	20/2001
Peter Möller (GB)	Elektrosmog im Schulzimmer	22.01.02	1/2002
Edgar Mittler (FDP)	Bevölkerungszunahme in der Stadt SH	29.01.02	2/2002

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1. VdSR - Kieswerk Solenberg AG, GB Nr. 3930,
Neue Nutzungs- und Abbauverträge**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage zu und heisst die Anträge des Stadtrates mit **48 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des bisherigen Pachtvertrages in einen Baurechtsvertrag und der damit verbundenen Vergabe einer Teilfläche von ca. 7'920 m² des Grundstückes GB Nr. 3930, "Solenberg", im Baurecht an die Kieswerk Solenberg AG Schaffhausen zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2001 genannten Bedingungen zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages über die Nutzung des Zwischengeländes von ca. 90'000 m² des Grundstückes GB Nr. 3930, "Solenberg", mit der Kieswerk Solenberg AG Schaffhausen zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember **2001** genannten Bedingungen zu.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Abbau- und Rekultivierungsvertrages auf GB Nr. 3930, "Solenberg", mit der Kieswerk Solenberg AG Schaffhausen zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2001 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2. VdSR - Verselbständigung der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage der SPK zu und heisst deren Anträge mit **37 : 8 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2000 und von der Vorlage der SPK vom 29. Oktober 2001 betreffend die Verselbständigung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall.
2. Der Beschluss betreffend die Überführung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall in Aktiengesellschaften wird genehmigt.
3. Der Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sowie der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall AG zur Umwandlung der Städtischen Werke in eine Holdinggesellschaft und drei Betriebsgesellschaften wird genehmigt.
4. Die Vereinbarungen betreffend die Umwandlung der Wasserversorgung Schaffhausen und des Wasserwerkes Neuhausen am Rheinflall in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und betreffend die Umwandlung der Gaswerke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt werden genehmigt.
5. Der Beschluss betreffend die Umwandlung des Elektrizitätswerkes der Stadt Schaffhausen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird genehmigt.
6. Die Leistungsverträge mit den Betriebsgesellschaften betreffend die Versorgung mit Wasser, Erdgas und elektrischer Energie werden genehmigt.
7. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 10 lit. f bzw. Art. 10 lit. c und d Ziff. 3 der Stadtverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Iren Eichenberger (OeBS) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie den BesucherInnen auf der Tribüne.

Zu Beginn der Sitzung erteilt die Ratspräsidentin das Wort an **Esther Bänziger (SP)** für eine **persönliche Erklärung**.

"Ich spreche im Namen des Kollegiums der Schule Altstadt (Primar-, Real- und Sekundarschule). Am letzten Donnerstag hat die Firma Orange ihre Antenne auf dem Turm des Feuerwehrzentrums montiert. Wir sind entrüstet, dass in diesem sehr sensiblen Bereich eine solche Antenne platziert wird. Wir sind einerseits entrüstet über die Unsensibilität der Firma Orange, welche gute Qualität anbieten will und sich nur für ihre BenutzerInnen verantwortlich fühlt; dies ist ein Stück weit ihr wirtschaftliches Recht. Andererseits sind wir enttäuscht vom Stadtrat, der diese Bewilligung erteilt hat. Juristisch kann man nichts dagegen unternehmen, aber dass die Stadt ihr Feuerwehrzentrum zur Verfügung stellt, um darauf eine Antenne zu errichten, welche direkt in das Gega-Schulhaus hinein strahlt und welche auch das Bachschulhaus, die Emmersbergschule und die Kantonsschule tangiert, wo weit über 1000 Kinder und Jugendliche zur Schule gehen, finden wir einen Skandal. Wir erwarten nach wie vor vom Stadtrat, dass er den diesbezüglichen Vertrag mit der Firma Orange wieder kündigt. Mit der Firma Orange haben wir das Gespräch verschiedentlich gesucht. Sie hat unser Kollegium erst am vergangenen Donnerstag aufgesucht und eingeräumt, dass sie das Gespräch mit uns früher hätte suchen sollen. Sie hat uns Workshops angeboten, was wir für unnötig hielten. Ein fairer Dialog wäre nur dann möglich gewesen, wenn die Firma Orange mit der Montage der Antenne zugewartet, d.h. einen Baustopp angeordnet hätte.

Wir haben festgestellt, dass diese Antenne offensichtlich vor allem für die Schulhäuser erstellt wurde. Wir finden dies einen Unsinn. Sie können sich unschwer vorstellen, dass die Benutzung der Handys und das Versenden von SMS durch die SchülerInnen zu Disziplinarproblemen führen kann. Man hat zwar angeordnet, dass während des Schulunterrichts die Handys nicht gebraucht werden dürfen und ausgeschaltet sein müssen. Das Mitführen eines Handys ist bis anhin nicht verboten. Man macht sich zwar Überlegungen, ob man in die Schulordnung aufnehmen soll, das Schulareal zur handyfreien Zone zu erklären.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir erwarten vom Stadtrat, dass er auf diese Bewilligung zurück kommt. Nach Ansicht des LehrerInnen-Kollegiums würden sich andere Standorte im Gebiet Güterbahnhof, Brühlmann-Areal anbieten, welche weit weniger sensibel wären als der jetzige Standort."

Stadtrat Kurt Schönberger antwortet auf das Votum von E. Bänziger ebenfalls im Sinne einer **persönlichen Erklärung**.

"Es sind etwas harte Töne, Frau Bänziger, wenn wir von Entrüstung und Skandal hören. Ich verweise auf die Kleine Anfrage von Peter Möller "**Elektrosmog im Schulzimmer**", deren Beantwortung dem SR am nächsten Dienstag zur Beratung vorliegt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass hier ein ordentliches Baubewilligungs-Verfahren durchgeführt worden ist. Man hatte die Möglichkeit, sich bei der Ausschreibung zu melden, man konnte Einsprachen machen. Das Lehrerkollegium, welches sich jetzt über Frau Bänziger zu Wort meldet, hat dies nicht gemacht bzw. hat zu spät reagiert. Ich werde bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf diese Sache eingehen. Die Antenne ist am 14. Februar 02 montiert worden. Alles lief legal ab, der Firma Orange kann man keinen Vorwurf machen."

MITTEILUNGEN

Personelles:

Fraktionspräsident OeBS/EVP/GB: neu Alfons Cadario (EVP)
Vizepräsidentin: Annina Keller (OeBS)

Diana Ceppi (OeBS), welche per 28. Februar 2002 aus diesem Rat ausscheidet, gehörte als Mitglied der ständigen **GrSR-Kommission Verein Schaffhauser Freizeit-Zentren (VSFZ)** an. Am 5. März 2002 ist eine Ersatzwahl vorzunehmen bzw. zu traktandieren.

Wechsel in der SPK Parkleitsystem:

anstelle von Oskar Brütsch (FDP) wird neu Jakob Deppe (FDP) Einsitz nehmen. Diana Ceppi (OeBS) muss auch in dieser Kommission ersetzt werden; der/die NachfolgerIn wird am 5. März 02 bekannt gegeben.

Neu eingegangene Geschäfte:

22.01.02 VdSR Gesamteinführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen, Grundsatzentscheid

Das Büro beabsichtigt, für die Beratung dieser Vorlage eine SPK einzusetzen.

Grösse und Zusammensetzung werden am 5. März 2002 bestimmt.

Die Ratspräsidentin bittet bei dieser Gelegenheit die Ratsmitglieder, sich heute beim Ratsweibel für die kontradiktorische Veranstaltung zu WoV vom 26. Feb. 02 noch an- oder abzumelden, sofern dies noch nicht geschehen ist.

31.01.02 INTERPELLATION Bea Hauser (SP) "autofreier Herrenacker"

Dieser Vorstoss wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

19.02.02 VdSR Bericht über die hängigen Motionen

19.02.02 VdSR Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht

Das Büro schlägt dem Rat vor, diese beiden Vorlagen usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Kleine Anfragen - Neueingänge:

1 Peter Möller (GB)	Elektrosmog im Schulzimmer	22.01.02
2 Edgar Mittler (FDP)	Bevölkerungszunahme in der Stadt SH	29.01.02

Beantwortet wurden vom Stadtrat die Kleinen Anfragen

18 Alfons Cadario (EVP)	Fahrgastinformation der VBSh	vom 3.11.01 am 22.01.02
17 Bea Hauser (SP)	Bericht des städt. Wirtschaftsförderers	vom 3.11.01 am 29.01.02
19 Roland Schöttle (FDP)	Umzonung Areal Landhuus/Bleichi	vom 18.11.01 am 12.02.02

Dem Rat wurden heute ferner folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Systematisches Register der gültigen Erlasse der Stadt SH, Stand 1.1.02
- Aktuelles Mitgliederverzeichnis GrSR Stand 20.02.02
- Einladung des Museums zu Allerheiligen (Besichtigung Depot 3. OG Kammgarn) Dienstag, 19. März 2002, 19.00 h (im Anschluss an die Ratssitzung)

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 1 der Sitzung vom 15. Januar 2002 wurde durch das Büro genehmigt. Es ist im Internet aufgeschaltet. Das Protokoll liegt heute beim Ratssekretär zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Christian Hablützel (SP) Votum

"Ich stelle hiermit den **Antrag**, Traktandum 2, Verselbständigung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen von der Traktandenliste zu streichen und zu verschieben, bis das Volk bezüglich des Elektrizitätsmarktgesetzes und der entsprechenden Verordnung einen klaren Rahmen geschaffen hat.

Begründung:

Die Spezialkommission hat mit grossem Engagement eine Firmenkonstruktion geschaffen, welche zum Ziel hat, unsere städtischen Werke vor den negativen Auswirkungen der Strommarktliberalisierung zu schützen. Das Wasserwerk sowie das Gaswerk wurden ohne Not - aber um den Stromteil der Werke zu stützen - ebenfalls in diese Konstruktion eingewoben.

Seit Beginn der Arbeiten vor ca. einem Jahr hat sich die Ausgangslage verändert. Wir konnten damals davon ausgehen, dass das Elektrizitätsmarktgesetz mit der entsprechenden Verordnung zum Zeitpunkt der Verselbständigung unter Dach und Fach ist. Dem ist nicht so, im Gegenteil: Die Lobbyisten der grossen Stromunternehmungen nehmen „Enron like“ Einfluss auf die Verordnung. Es zeichnet sich ab, dass sich vor allem die Bewirtschaftung der Netze nicht wie vorgesehen regeln lässt. Restriktiver als vorhergesehen, wird in Gesetz und Verordnung die operative Trennung von Handel und Verteilung ausfallen. Die in unserer Vorlage gewählte Lösung widerspricht möglicherweise durch die Ueberführung der Netze in die einzelnen Handelsgesellschaften schon jetzt den sich abzeichnenden Anforderungen.

Der Umbau der in der Vorlage geplanten Unternehmung würde wahrscheinlich noch vor dem Start erfolgen müssen, notabene ohne das Parlament.

Die Stadt Zürich prüft zur Zeit, ob mit einer Neubewertung der EWZ-Netze die aufgelaufenen Schulden der Stadt getilgt werden sollen. In Winterthur getraut sich der Stadtrat nicht, eine verabschiedete Vorlage dem Volk vorzulegen. Im Kanton Schaffhausen ist die Privatisierung insofern verunglückt, als **der Kanton nun mit einer AG da steht und nicht weiss, in welche fremden Hände er die Aktien legen soll**. Ausserdem sind Bestrebungen im Gang, die Kantonsnetze ebenfalls wieder aus der AG-Konstruktion heraus zu lösen, um die politische Kontrolle zu verbessern.

Unter dem Titel „Liberalisierung gefährdet Dutzende von Wasserkraftwerken“ zitiert die letzte Sonntagszeitung eine ETH-Studie, welche festhält, dass die Liberalisierung ohne weitere Schranken die oekologisch sinnvollen Wasserkraftwerke an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit treibt. Skandale in den Chefetagen von grossen Aktiengesellschaften zeigen, dass diese privatrechtliche Geschäftsform über völlig ungenügende Kontrollmechanismen verfügt, und letztlich der Steuerzahler die Zeche zahlen muss.

Daher ist die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber Privatisierungen und Verselbständigungen massiv gesunken. Mangels gesicherter Rahmenbedingungen durch ein legitimes Elektrizitätsmarktgesetz und einer rechtsgültigen Verordnung halte ich eine Verabschiedung der Vorlage mit der vorgesehenen Gesellschaftskonstruktion im heutigen Zeitpunkt für fahrlässig. Es wäre so, wie wenn wir eine am Reissbrett konstruierte Luxusjacht in die Serienproduktion geben würden, ohne zu wissen, ob das Ding in der Praxis schwimmen, fliegen oder fahren muss.

In diesem Geschäft spielen wir mit ca. 400 Millionen Franken Volksvermögen. Wir sollten deshalb warten, bis die übergeordneten Rahmenbedingungen geklärt sind, und die zur Diskussion stehende Vorlage dann wohlwollend prüfen. Die konstruktive und aufwändige Arbeit der vorberatenden Kommission ist es wert, eine im rechtlichen Umfeld abgesicherte Vorlage zu beraten. Unter den heutigen Umständen gibt es kaum ein seriöses und redliches Argument, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Outsourcing von Wasser, Gas und Strom in eine ungesicherte Zukunft schmackhaft zu machen. Ich bitte Sie deshalb dringlichst, meinem Antrag auf Verschiebung des Traktandums beizupflichten. Eine vor dem Volk gescheiterte Vorlage würde die Ausgangslage für unsere Werke, in welcher Form sie auch immer operieren, unnötig verschlechtern."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Die Spezialkommission des Grossen Stadtrates hat bereits im November des vergangenen Jahres eine sehr ausführliche und auch aus der Sicht der heutigen Antragstellerinnen und Antragsteller substanzielle Kommissionsarbeit zur Verselbständigung der Werke abgeschlossen. Der Stadtrat hat zusammen mit der SPK seine ursprüngliche Vorlage weitgehend verändert, um damit den Bedenken, welche Christian Hablützel vorgetragen hat, entgegen zu kommen, die befürchteten, es würde der "Service public" der städtischen Werke ausgehöhlt und die Substanz unnötigen Risiken am Markt ausgesetzt. Wir können heute mit Recht behaupten, Ihnen ein Resultat der Beratungen der SPK präsentieren zu können, das sich sehen lassen kann, und das es uns ermöglicht, die Fehler, die aus meiner Sicht im Kanton mit der Gründung der EKS AG und der programmierten Eingliederung in die AXPO gemacht wurden, in der Stadt zu vermeiden.

Nur: Wir müssen dieses aus unserer Sicht sehr gute Resultat der Beratungen jetzt endlich einmal im Grossen Stadtrat beschliessen, damit die städtischen Werke im Hinblick auf die Marktöffnung einen Schritt weiterkommen. Es ist nämlich so - da haben wir eine grundsätzliche Differenz, Christian Hablützel: Der Markt wartet nicht auf das Elektrizitäts-Markt-Gesetz und er wartet nicht auf die entsprechende Verordnung. Er ist bereits heute Wirklichkeit, und verlangt von den städtischen Werken ein Mass an Flexibilität, wie wir es nur durch verselbständigte Strukturen sicherstellen können. Dies gilt in besonderem Mass auch für die Stadt Schaffhausen, deren Werke sich auf kleinstem Raum notfalls sehr schnell gegen die AXPO und damit gegen den mit ihr möglicherweise verbündeten Kanton zur Wehr setzen müssen. Wenn es nicht gelingt, mit der Rechtsformänderung unsere Werke zusammen mit dem EKS auf ein Zusammenwirken auszurichten, dann werden wir im Wettbewerb um die Kundinnen und Kunden gegenüber einem am Markt wesentlich rascheren Gegner, der bereits in der Rechtsform der AG verselbständigt ist, ins Hintertreffen kommen.

Nachdem sich für die Stadt durch das Postulat von Markus Müller im Kantonsrat noch die Chance auftut, dass sie das EKS auf Allianzkurs bringen könnte, muss alles getan werden, dafür die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Wir sind im Moment in einer problematischen Position. Jedes Mal, wenn ich über eine Allianz mit dem EKS spreche, welche nicht in Richtung AXPO geht, sondern eine Allianz, welche in der Region verankert bleibt, dann sagt man mir: "Ihr seid ja in der Stadt noch gar nicht verselbständigt. Ihr seid gar keine ernst zu nehmenden Gesprächspartner." Das müssen wir dringend ändern.

Wenn Sie die Entscheidung zur Verselbständigung heute noch weiter verzögern, wird uns diese Option verbaut sein. In der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Regierungsrat haben wir beschlossen, den Schlussbericht zu dieser Kooperation oder allenfalls Zusammenlegung der beiden Gruppen EKS / EWS-städt. Werke anfangs Juni vorzulegen und ebenfalls noch im Juni zu entscheiden, welchen Weg man in Schaffhausen gehen will. Die gemeinsame Arbeitsgruppe Stadt und Kanton jedenfalls ist letztlich darauf angewiesen, dass sowohl EKS wie auch die städtischen Werke dieselbe Rechtsform haben, um wirkungsvoll kooperieren zu können.

Ob das Schaffhauser Volk der Verselbständigung das nötige Vertrauen entgegen bringt, hängt zum allergrössten Teil davon ab, ob wir die überzeugende Arbeit der Spezialkommission an der stadträtlichen Vorlage auch präsentieren können. Zürich und Winterthur haben einen Verselbständigungsweg gewählt, der restlos dazu führte, dass die Netze hätten in diese Gesellschaft eingebracht werden müssen. Schaffhausen hat über die Baurechtlösung einen Weg gewählt, bei dem die Substanz der Werke bei der Stadt bleibt und eben nur das Nutzungsrecht (Baurecht) in diese Aktiengesellschaften einfließen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Als ich Thomas Wagner in Zürich und Leo Iten in Winterthur, mit denen ich innerhalb der Städteorganisation "Swiss Power" beste Kontakte habe, diese Lösung präsentiert habe, haben sie gesagt: "Wenn wir unseren Parlamenten diese Lösung auf den Tisch gelegt hätten, wäre es in Winterthur wahrscheinlich nicht mit einer Stimme Mehrheit zu diesem unbefriedigenden Resultat gekommen, wo sich der Stadtrat nicht mehr getraut, die Sache dem Volk zu Abstimmung vorzulegen." In Zürich muss man immerhin sagen, dass die Verselbständigung des EWZ, wenn man diese Lösung ins Auge gefasst hätte - genau aus diesen Überlegungen, welche Christian Hablützel angeführt hat -, wesentlich besser in der politischen Landschaft gestanden hätte.

Ich habe am Anfang dieses Prozesses die gleichen inhaltlichen Bedenken gehabt. Wir haben in diesem Prozess sehr viel dazu gelernt. Das darf man sicher auch dem SR attestieren. Die SPK hat hier eine sehr gute Arbeit geleistet. Die kritischen Anregungen der heutigen Antragsteller haben uns dazu gebracht, uns gemeinsam auf eine Lösung hin zu bewegen. Das passt verschiedenen Leuten nicht. Sie konnten es vor gut einer Woche in der Schaffhauser az lesen, als ein befangener Einwohnerrat in Neuhausen - befangen deshalb, weil er der Sekretär der EKS AG ist und mitgeholfen hat, das Elektrizitätsgesetz im Kanton so vorzubereiten, dass man praktisch mit der gleichen Volksabstimmung die Verselbständigung durchführen konnte und nichts wusste über die inneren Werte, die da am Schluss die Hand wechselten - geschrieben hat, man müsse aufpassen, man verbrenne sich am Strom die Finger. Das ist genau der Punkt, weshalb wir diese Vorlage anders aufgebaut haben und weswegen wir auch die Multi utility-Strategie mit Gas und Wasser zusammen gesetzt haben. Am Strom die Finger verbrennen wir uns nur dann, wenn wir uns dem Strom ausliefern. Das tun wir mit dieser Vorlage nicht.

Ich bitte Sie inständig, diese Vorlage heute zu behandeln. Geben Sie uns eine Chance, dem Stimmvolk zu erklären, dass es uns ernst ist, die städtischen Werke nicht einem Risiko auszusetzen, sondern die Chance des Marktes zu ergreifen und nicht einfach die Marktkräfte walten zu lassen."

Alfred Zollinger (SVP) Präsident SPK

"Ich bin eigentlich nicht erstaunt, dass dieser Antrag kommt, denn bereits an der Einwohnerratssitzung vom 24. Januar 02 in Neuhausen kam aus der gleichen Ecke der gleiche Antrag. Ich verwende nicht die gleichen Worte wie Hans Gatti; diese können Sie im entsprechenden Protokoll nachlesen. Ich stelle lediglich den Gegenantrag, die Geschäfte gemäss Traktandenliste abzuwickeln. d.h. dieses Geschäft auf der heutigen Tagesordnung zu belassen.

Ich unterstütze die Worte von Stadtpräsident M. Wenger. Ob mit oder ohne EMG spielt der Markt bereits heute. Es wird schon heute unter dem Zaun hindurch bzw. über den Zaun gefressen. Der Markt wartet nicht, bis Schaffhausen etwas auf die Beine gestellt hat.

Weiter scheint mir folgendes noch sehr wichtig: Wir wollen mit dem EKS Gespräche aufnehmen und nach einer Lösung suchen. Auf der einen Seite haben wir eine AG, auf der anderen eine Verwaltungsabteilung. Da sind die Spiesse nicht gleich lang. Daher müssen wir das Geschäft heute behandeln und es hoffentlich positiv abschliessen. Das Volk wird schliesslich entscheiden, wie es weiter geht."

Edgar Mittler (FDP) Votum

"Ich möchte mich dem Antrag von A. Zollinger anschliessen. Die Begründung hat der Stadtpräsident geliefert. Im Gegensatz zu Alfred Zollinger bin ich erstaunt, dass dieser Antrag von Christian Hablützel gekommen ist. Wir hatten in der SPK eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Die gute Lösung mit dem Baurecht, um die wir von anderen Städten beneidet werden, ist von Christian Hablützel eingebracht worden. Diese Vorlage hat m.E. nichts zu tun mit dem Elektrizitätsmarkt-Gesetz. Wir sind gegenüber Kooperationen und anderen Zusammenarbeitsformen offen. Wir müssen jetzt auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Letztlich entscheidet das Volk. Ich betrachte dies als rein taktisches Manöver. Wir müssen dieser Vorlage zustimmen."

Alfons Cadario (EVP) Votum

"Die Schweiz und die Stadt Schaffhausen sind keine Insel im Strommarkt. Die Stromleitungen enden nicht an den Grenzen der Stadt.

Der Strom ist eine Ware, deren Handel heute durch das Freihandelsabkommen von 1972 geregelt ist. Das nunmehr dreissigjährige Vertragswerk regelt den einfachen Stromhandel.

Nach dem EMG soll die Schweizerische Netzgesellschaft unmittelbar nach der Abstimmung operativ tätig werden. Netzgesellschaften betreiben das Überlandnetz, d.h. die Höchstspannungsnetze und keine Kleinspannungs-Verteilnetze.

Nach Aussage von Dr. Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie vom 7. Feb. 2002 findet die Referendumsabstimmung, wie sie der Bundesrat bestimmt hat, am 22. Sep. 2002 mit oder ohne EMV statt. Zudem ist der Bundesrat die letzte Instanz beim Erlass einer Verordnung.

Was machen wir, wenn wir jetzt nicht auf die Vorlage eintreten, und ein "Grosser" uns die besten Kunden wegschnappt? Dann droht uns der Abstieg in die zweite oder dritte Liga. Ich bitte Sie, die Traktandenliste so zu belassen und auf die Vorlage einzutreten."

Christian Hablützel (SP) meldet sich nochmals zu Wort, doch **Hans Ith (SVP)** stellt den Ordnungsantrag, es sei die Diskussion hier abzubrechen, und über die Tagesordnung abzustimmen. Er plädiert für Beibehaltung der vorliegenden Tagesordnung und findet es eine Frechheit von Christian Hablützel, diesen Verschiebungsantrag zu stellen, nachdem er der SPK als Mitglied angehört habe.

ABSTIMMUNG

Der Rat entscheidet mit **34 : 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen)**, das Geschäft "Verselbständigung der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen" auf der heutigen Tagesordnung zu belassen.

Die Tagesordnung wird somit gutgeheissen.

Traktandum 1. VdSR - Kieswerk Solenberg AG, GB Nr. 3930, Neue Nutzungs- und Abbauverträge

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Andres Bächtold (SP) Sprecher der GPK *

"Wir haben uns in den letzten Jahren wiederholt mit dem Areal Solenberg beschäftigt. Die jetzt zur Debatte stehende Vorlage schreibt eigentlich nur das fest, was bereits früher eingehend beraten und beschlossen wurde. Da der Sachverhalt zudem in der Vorlage sehr ausführlich und mit Plänen illustriert dargelegt ist, erlaube ich mir, mich kurz zu halten.

Die GPK hat das Geschäft an einer ausserordentlichen Sitzung am 15. Januar beraten und sich die Fakten durch den Baureferenten, den Bausekretär sowie durch den Forstmeister im Detail erläutern lassen. Die umfassende Darstellung sämtlicher Aspekte ermöglichte eine sehr speditive Behandlung, wofür ich den beteiligten Fachleuten herzlich danken möchte.

Um was geht es?

Im Juni 1958 wurde mit der Kieswerk Solenberg AG ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, welcher die geordnete Kiesnutzung im Gebiet Solenberg erlaubt. Dieser Vertrag wurde in der Folge mehrfach angepasst. Bereits 1989 wurde eine Erweiterung der Kiesgrube ins Auge gefasst und die notwendigen Vorabklärungen und Vorarbeiten in die Wege geleitet. Aufgrund eines ersten Umweltverträglichkeitsberichts wurde eine entsprechende Anpassung der Bauordnung und des Zonenplanes vorbereitet und vom Volk mit grossem Mehr angenommen. Es wurden die Materialabbauzone I, also die eigentliche Kiesgrube, sowie für die notwendigen Betriebseinrichtungen die Materialabbauzone II geschaffen. Die Grösse insbesondere der Materialabbauzone I definiert auch die Erweiterung der Kiesgrube, welche jetzt notwendig wird.

Im Frühjahr 2000 hat die Kieswerk Solenberg AG formell das Abbaugesuch für die Erweiterung der Kiesgrube sowie für den Bau eines begehbaren Fördertunnels, welcher für den umweltschonenden Kiestransport von den entfernteren Abbaugeländen zum Betriebsgelände dient, gestellt.

Gleichzeitig wurde auch der Umweltverträglichkeitsbericht für die 2. UVP-Stufe erstellt. Aufgrund dieser Planungsunterlagen wurde die erforderliche Rodungsbewilligung erteilt, und vor einem Jahr erteilte das kantonale Baudepartement auch die Abbaubewilligung. Diese ist bis zum Jahr 2040 befristet und regelt den geordneten und umweltverträglichen Kiesabbau, die Rekultivierung der Gruben sowie insbesondere auch den Grundwasserschutz, da sich das Kiesgrubenareal im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung Warthau befindet. Zur Sicherstellung des Rekultivierungskonzeptes hat der Stadtrat eine begleitende «Oeko-Gruppe» mit Vertretern von Stadt, Kanton und Pro Natura eingesetzt. Der weiteren Nutzung des Rohstoffes Kies auf Stadtgebiet steht damit nichts im Wege. Durch die Erweiterung der Kiesgrube hat es sich nun aufgedrängt, den wie gesagt aus dem Jahre 1958 stammenden Dienstbarkeitsvertrag auf eine neue Basis zu stellen und den geänderten Bedingungen anzupassen. Das ist nun der Inhalt dieser Vorlage.

Da sich das Gesamtgebiet der Kiesgrube Solenberg in drei Teilgebiete mit ganz unterschiedlicher Nutzung gliedert, wurden richtigerweise auch drei unterschiedliche Verträge ausgearbeitet:

- Für das eigentliche Betriebsgelände entlang der Gennersbrunnerstrasse ist analog der im letzten Herbst mit den verwandten Betrieben Transportbeton AG und Belags AG abgeschlossenen Baurechtsverträge ebenfalls ein Baurechtsvertrag vorgesehen.
- Für die Nutzung des Zwischengeländes, welches das jetzige Grubengebiet umfasst und nicht mehr der Kiesausbeutung dient, ist ein Pachtvertrag vorgesehen; der Pachtzins beträgt 10 Rappen/m²/Jahr. Dieser wird alle 5 Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.
- Für das neue Abbaugelände schliesslich ist ein Abbauvertrag und Rekultivierungs-/Pachtvertrag vorgesehen. Dieser sieht vor, dass die Stadt pro m³ Kies Fr. 5.00 und pro m³ Deponiematerial Fr. 1.00 erhält. Auch diese Gebühren werden alle 5 Jahre dem Index angepasst. Gleichzeitig ist die Kieswerk Solenberg AG verpflichtet, den Vorteilausgleich, welcher der Kanton von der Einwohnergemeinde Schaffhausen fordert, zu vergüten. Das sind immerhin jährliche Abgaben in Höhe von Fr. 41'113.20 während der ersten 5 Jahre für die erste Rodungsetappe.

Der Baurechtsvertrag hat eine Laufzeit von wie üblich 30 Jahren, während dem die andern Verträge bis zum Ende der geplanten Kiesausbeutung, also 40 Jahre, Gültigkeit haben. Die Kieswerkbetreiber haben bereits allen Verträgen zugestimmt.

Der Sachverhalt ist also klar und einleuchtend, weshalb sich in der GPK nur wenige Fragen stellten, welche weitgehend zufriedenstellend beantwortet wurden.

Die Tatsache, dass die Wiederaufforstung zu Lasten der Stadt gehen soll, wird damit begründet, dass einerseits die Aufforstung im Vergleich zur Rekultivierung fast nichts kostet und andererseits 20 Rappen pro m³ abgebautem Kies bereits bisher der Aufforstungs-Reserve zugewiesen wurden. Gleichzeitig haben die Kieswerkbetreiber aufgrund der neuen Verträge deutlich mehr an die Stadtkasse abzuliefern.

Eine weitere Frage betraf den Bereich Grundwasserschutz. Der Grundwasserspiegel war bei den Beratungen 1999 noch widersprüchlich. Jetzt wird, aufgrund der Messungen bei der Warthau, bestätigt, dass sich der Spiegel auf 393 m ü.M. befindet. Die max. Abbautiefe wurde damit unter Berücksichtigung einer minimalen Überdeckung von 10 m auf einer Kote von 403 m ü.M. fixiert. Und die Überprüfung und laufende Kontrolle ist wie bereits erwähnt in der Abbaubewilligung festgelegt.

Eine letzte Frage gab etwas mehr zu reden und bedurfte weiterer Abklärungen. Aufgrund einer Mitteilung der Kantonsarchäologie könnten sich im fraglichen Gebiet eisenzeitliche Grabhügel befinden. Die Archäologie war offensichtlich bei den Umweltverträglichkeitsberichten vergessen bzw. übergangen worden, weshalb sie sich erst jetzt, dank des Zufalls, dass ein Mitarbeiter Mitglied dieses Rates ist, einschalten konnte. Im Nachgang zur Sitzung wurde aber auch dieser Punkt geklärt und die Stellungnahme im Protokoll bereits nachgeliefert. Im Einverständnis mit der Grubenbetreiberin werden entsprechende Punkte zur Sicherung allfälliger Funde in den Abbauvertrag aufgenommen.

Eintreten war also unbestritten, die Anträge ebenfalls. Einzig im Antrag 2 wird bei der Bezugnahme auf die Vorlage ebenfalls die Jahreszahl 2001 eingefügt. Die GPK stimmte damit den Anträgen mit 6:0 Stimmen bei einer Abwesenheit zu. Ich bitte Sie deshalb im Namen der GPK, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung

"Die SP-Fraktion, das kann ich zum Schluss noch anfügen, wird der Vorlage zustimmen."

Ernst Gründler (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP und SVP/EDU *

"Ich schliesse mich inhaltlich den Ausführungen des GPK-Sprechers Andres Bächtold an. Die Fraktionsgemeinschaft der FDP/CVP und SVP/EDU wird der Vorlage des SR vom 11.12.01 zustimmen.

Mit den neuen Nutzungs- und Abbauverträgen ermöglicht der Stadtrat der Kieswerk Solenberg AG mit Sitz in Schaffhausen, weiterhin auf Jahre hinaus die erforderliche Kiesausbeutung als regionaler Kies- und Baustoffversorger sicher zu stellen.

Das Baudepartement des Kanton Schaffhausen hat mit Datum 26.2.2001 der Gesuchstellerin eine umfassende Abbaubewilligung erteilt, worin allgemeine und technische Bedingungen für die Nutzungs- und Abbaurechte im Solenberg klar umschrieben sind.

Für die Stadt Schaffhausen resultieren inskünftig höhere Vergütungen als bisher.

Die Vorlage des SR mit den sorgfältig ausgearbeiteten Unterlagen und Erläuterungen in der GPK verdienen unsere Unterstützung."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Den vorausgegangenen Voten habe ich substanziell nichts hinzu zu fügen. Ich verzichte auf Wiederholungen und kann Ihnen die Zustimmung der OeBS/EVP/GB-Fraktion bekannt geben."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des SR

"Ich danke Andres Bächtold für die gute Präsentation der Vorlage und die Berichterstattung über die Vorberatung dieses Geschäftes in der GPK. Es liegt mir aber auch daran, der Kieswerk Solenberg AG für die Jahrzehnte lange Zusammenarbeit als geschätzter Partner der Stadt Schaffhausen zu danken. Die Zielsetzung des SR bei der Neuausarbeitung der Verträge war, bessere Konditionen für die Stadt heraus zu holen. Herr Hablützel hatte Verständnis für unser Anliegen, auch wenn die Gespräche dann und wann ein wenig hart waren.

Wir sind jetzt endlich zum Ziel gekommen - keine Selbstverständlichkeit, angesichts der wesentlich höheren Abgaben, welche der Kieswerkbetreiber künftig zu entrichten haben wird. Dafür möchte ich ihm danken. Der archäologische Aspekt, welcher vom GPK-Sprecher erwähnt wurde, wurde in der GPK aufgenommen und besprochen. Die Kieswerk Solenberg AG ist bereit, den entsprechenden Passus ins Vertragwerk aufzunehmen."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass das Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 - 6 der Vorlage.

Seite 5: C. Abbaupachtvertrag und Rekultivierungspachtvertrag

Die Abbaubewilligung datiert vom 26.2.2001.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen.

Ebenfalls zur Diskussion gestellt werden die 3 Vertragswerke

I. Baurechtsvertrag

II. Pachtvertrag und

III. Abbau- und Rekultivierungspachtvertrag

Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

ANTRÄGE

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident, verliest die Anträge.

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des bisherigen Pachtvertrages in einen Baurechtsvertrag und der damit verbundenen Vergabe einer Teilfläche von ca. 7'920 m² des Grundstückes GB Nr. 3930, "Solenberg", im Baurecht an die Kieswerk Solenberg AG Schaffhausen zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2001 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages über die Nutzung des Zwischengeländes von ca. 90'000 m² des Grundstückes GB Nr. 3930, "Solenberg", mit der Kieswerk Solenberg AG Schaffhausen zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2001 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Abbau- und Rekultivierungspachtvertrages auf GB Nr. 3930, "Solenberg", mit der Kieswerk Solenberg AG Schaffhausen zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2001 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage zu und heisst die Anträge des Stadtrates mit **48 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2. VdSR - Verselbständigung der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf.

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 15-er SPK vorberaten. Für die heutige Beratung stehen dem Parlament Christian Schneider, Stadtschreiber und Herbert Bolli, Direktor der städt. Werke als Experten zur Verfügung.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident der SPK *

"An der letzten gemeinsamen Sitzung vom 29. Oktober 2001 haben die Spezialkommissionen des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen sowie des Einwohnerrates der Gemeinde Neuhausen die nun hier vorliegende Vorlage zur „Verselbständigung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss“ zu Handen der beiden Gemeindeparlamente verabschiedet. Alle hier im Ratsaal anwesenden Personen haben einen neuen grünen Ordner erhalten, worin sämtliche Papiere auf den endgültigen Stand gebracht wurden.

In Lasche 1 finden Sie die neu erarbeitete Vorlage der SPK sowie deren Kommissionsbericht mit den entsprechenden, neuen Anträgen an unser Parlament. Alle Fraktionen des GrSR haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich fundiert durch die Fachleute des Projektteams aus erster Hand über die vielen Papiere informieren zu lassen, wofür ich den Fraktionen herzlich danke. Darum ist es auch möglich, dass ich mich auf das Wesentliche beschränke, denn mit grosser Wahrscheinlichkeit ist dies wohl die umfangreichste und von der Materie her die komplexeste Vorlage, die je in unserem Rat behandelt werden musste.

Am 9. Januar 2001 wurde vom Grossen Stadtrat eine 15-er SPK gewählt, die während der ganzen Dauer der intensiven Beratung erfreulicherweise keine personellen Veränderungen verzeichnete, was natürlich im Hinblick auf eine effiziente Kommissionsarbeit nur förderlich war.

Am 19. Februar 2001 fand dann die erste SPK-Sitzung statt, woran die Kommissionsmitglieder des GrSR sowie des Einwohnerrates Neuhausen teilnahmen. Dieses Vorgehen bestand darin, vorerst alle Mitglieder der SPK auf den gleichen Wissensstand zu bringen. An dieser Sitzung hatte die SPK des Grossen Stadtrates mit 10 : 0, bei 4 Enthaltungen, Eintreten beschlossen. Auch wurde beschlossen, wenn immer möglich gemeinsam zu tagen, da doch beide Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen in die Vorlage einbezogen sind. Darum war es auch wichtig, die Vertragswerke auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

In sechs gemeinsamen und mehreren getrennten Kommissionssitzungen wurde die nun vorliegende Vorlage gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2000 wesentlich verändert.

Ziel war: „Soviel Selbständigkeit wie nötig, soviel Demokratie wie möglich.“

Vorgängig fand am 10. April 2000 für alle Mitglieder des Grossen Stadtrates sowie des Einwohnerrates Neuhausen in der Rhyfallhalle, Neuhausen, eine Info-Veranstaltung betreffend Verselbständigung der Werke statt, die gut besucht war.

Neben der Abgabe im Baurecht wurden auch die demokratischen Mitwirkungsrechte sowie auch der Service Public in zentralen Punkten verstärkt.

Durch die Abgabe der Grundstücke im Baurecht für die Dauer von 80 Jahren, was als wichtigste Erweiterung der Sicherung der öffentlichen Interessen bezeichnet werden kann, bleiben Grund und Boden damit im Eigentum der Stadt Schaffhausen bzw. der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erhalten und stehen der neuen Unternehmung nur gegen Entgelt (Baurechtszins) zur Nutzung zur Verfügung. Damit kann auch die Befürchtung, „Tafelsilber zu verscherbeln“, ausgeschlossen werden. Die Abgabe im Baurecht bringt auch den Vorteil, dass im Baurechtsvertrag die Versorgungsaufträge, Service Public für Strom, Gas und Wasser, verankert und mit der Eintragung im Grundbuch äusserst wirksam abgesichert werden können. Werden nämlich die Bestimmungen des Baurechtsvertrages nicht eingehalten, können die Gemeinden das Heimfallrecht ausüben, wobei die Berechnungsart die gleiche sein wird, wie bei der Abgabe im Baurecht. Somit ist auch gewährleistet, dass bei einer allfälligen Rücknahme ins Eigentum der beiden Gemeinden die gleichen Bewertungsgrundsätze gelten wie bei der Uebertragung an die Werke. Eine Rücknahme zu einem übersetzten Preis wird dadurch ausgeschlossen. Während des Baurechtes liegt jedoch die Verantwortlichkeit für Bauten, Anlagen und Leitungsnetze allein bei den Betriebsgesellschaften. Damit erhalten sie die nötige Flexibilität, um am künftigen liberalisierten Markt, ob mit oder ohne EMG, jederzeit schnell und kundenfreundlich handeln zu können. Zusätzlich wird in den Baurechtsverträgen sichergestellt, dass die öffentliche Hand von den Werken nicht mehr benötigte Grundstücke oder Teile derselben, durch eine vorzeitige Aufhebung des Baurechts oder die Reduktion der Baurechtsfläche für die eigene Nutzung wieder zur Verfügung erhält. Weiter ist es der öffentlichen Hand jederzeit möglich, Grundstücke, ungeachtet der aktuellen Nutzung, gegen Realersatz zur Erfüllung eigener Interessen (z.B. städtebaulich interessante Entwicklungszonen ausscheiden und bilden) über einen frühzeitigen Heimfall zurück zu erhalten.

Bereits in der ursprünglichen Vorlage war vorgesehen, dass die Veräusserung der Aktienmehrheit an den Städtischen Werken nur durch eine Volksabstimmung möglich wäre.

Der Aufbau der neuen Gesellschaften ist wie folgt vorgesehen:

Holding als „Muttersgesellschaft“ unter der Bezeichnung von Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall AG sowie drei Betriebsgesellschaften, die Strom Schaffhausen AG, die Erdgas Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall AG und die Wasser Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall AG.

Die erarbeitete Kommissionsvorlage geht aber in mehreren wichtigen Punkten noch einen Schritt weiter.

- Für Aktienverkäufe bis zu 33 % des Aktienkapitals ist bei Aktien der „Holding“ der Stadtrat, bei Aktien der Betriebsgesellschaften der jeweilige Verwaltungsrat zuständig.
- Für Aktienverkäufe zwischen 34 und 49 % ist der Grosse Stadtrat zuständig.
- Aktienverkäufe, durch welche die Stadt Schaffhausen ihre kapital- oder stimmenmässige Mehrheit aufgibt, sind NUR durch eine Volksabstimmung möglich.

- Dabei ist klar festzuhalten, dass sich an der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall AG (Holding) sowie an der Wasser Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall AG KEINE Privaten beteiligen können, sondern nur öffentlich-rechtliche bzw. von der öffentlichen Hand beherrschte Körperschaften, d.h. andere Kommunen oder Kantone.
- Aenderungen des Aktionärsbindungsvertrages, in dem auch die Eckpunkte des Versorgungsauftrags der Werke gegenüber der Öffentlichkeit verankert sind, sollen dem fakultativen Referendum unterstehen.
- Aenderungen in den Leistungsverträgen, in welchen der Versorgungsauftrag und der Service Public detailliert geregelt werden, können nur durch die Parlamente beschlossen werden. Zusätzlich werden in diesen Verträgen die zu leistenden Abgaben an die Stadt Schaffhausen bzw. Gemeinde Neuhausen definiert und wird der Umfang der zu erzielenden Dividenden stipuliert.
- Die Parlamente (Grosser Stadtrat SH bzw. Einwohnerrat Neuhausen) entscheiden über die Nominierungen für die Verwaltungsräte.
- Die jeweiligen Parlamente bestimmen auch den Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung, dem bindend die Stimmabgabe für folgende Traktanden übertragen wird:
 - Genehmigung des Geschäftsberichts
 - Genehmigung der Jahresrechnung
 - Gewinnverwendung
 - Entlastung des Verwaltungsrates und
 - Wahl der Verwaltungsräte.

Die ersten Sitzungen waren geprägt von ausgedehnten Grundsatzdiskussionen bezüglich Sinn und Unsinn, aber auch über Chancen und Risiken der hoch komplexen Liberalisierung der Energiemärkte. Ebenfalls wurde die Frage der möglichen Organisationsformen von der SPK noch einmal aufgegriffen und ausführlich untersucht. Vor allem wurde die Einbindung der Trinkwasserversorgung in das neu zu schaffende Unternehmen hinterfragt. Mit dem Argument, dass das Lebensmittel Trinkwasser ein lebensnotwendiges Gut darstelle und dafür kein Wettbewerb absehbar sei, prüfte man für diesen Bereich Lösungen ohne Einbindung in die geplante Holdingstruktur. Alle Alternativen vermochten aber die offensichtlichen betriebswirtschaftlichen Vorteile einer einheitlichen Organisationsstruktur nicht zu erfüllen bzw. die durch eine Separatlösung resultierenden Nachteile nicht zu kompensieren. Mit einer Sonderlösung für die Wasserversorgung würden unnötige Nachteile und Risiken erzeugt und etwas auseinander gebrochen, das mit grosser Sorgfalt und Umsicht in den letzten Jahren sehr erfolgreich zusammengeführt worden ist.

Unter Berücksichtigung der umfassenden demokratischen Schutzmechanismen, welche das Konzept der Verselbständigung der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall prägen, einigte man sich mit einer deutlichen Mehrheit darauf, an der vorgeschlagenen Holdingstruktur mit den drei Betriebsgesellschaften für Strom, Erdgas und Trinkwasser nichts zu ändern. Jedoch wurde in der Detailberatung der Vorlage die demokratische Kontrolle mit Fokus auf die Trinkwasserversorgung erweitert und verbessert. Dadurch verbleiben die Konzessionen zur Nutzung des Trinkwassers im Besitze der Stadt Schaffhausen bzw. der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Diese Rechte werden der Wasser Schaffhausen und Neuhausen AG zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrages zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Monopolcharakters der Trinkwasserversorgung wird der Preis für Trinkwasser, wie bereits heute, vom Grossen Stadtrat Schaffhausen bzw. vom Einwohnerrat Neuhausen festgelegt. Die entsprechenden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Somit ist sichergestellt, dass kein von „Shareholder-Value“-Gedanken getriebenes Gewinnstreben zu Lasten der Kundinnen und Kunden möglich wird.

Am 29. Oktober 2001 ergab die Schlussabstimmung über die SPK-Kommissionsvorlage folgende Resultate:

SPK Grosser Stadtrat Schaffhausen	13 JA 1 Nein 1 Enthaltung
SPK Einwohnerrat Neuhausen	5 JA 2 Nein

Zusammenfassung

Mit der geplanten Verselbständigung senden die Städt. Werke Schaffhausen/Neuhausen ein klares Signal aus: Sie wollen als Unternehmen im Eigentum der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss bleiben, aber trotzdem im liberalisierten Markt aktiv und erfolgreich sein.

Die vorgesehene Verselbständigung ist KEINE Privatisierung, sondern eine Verselbständigung der städt. Werke, die diesen den durch die neuen Rahmenbedingungen notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum unter Wahrung der stufengerechten politischen Einflussnahme einräumt. Die heutigen Eigentümerinnen sind auch die Eigentümerinnen von morgen. Durch die Baurechtslösung sind die in den Werken gebundenen Vermögenswerte und auch die Erfüllung des Versorgungsauftrages und des Service Public nachhaltig gesichert. Die rund 150 Arbeitsplätze in den städt. Werken erhalten so eine maximale Chance, in der Region bestehen zu bleiben. Die neue Unternehmungsform ermöglicht auch ein unkompliziertes Wachstum durch Allianzen unter Wahrung der Selbständigkeit. Das Entscheidungszentrum für die Energie- und Trinkwasserversorgung bleibt in der Region und gewährleistet ein Maximum an Erfüllung von öffentlichen Interessen. Der Erfolg der städt. Werke stärkt durch die Baurechtszinsen und die Dividenden auch die Finanzkraft unseres öffentlichen Haushaltes.

Mit der Verselbständigung kann auch die gleiche Ausgangslage für die Gespräche zwischen der EKS AG und den Städtischen Werken Schaffhausen und Neuhausen AG geschaffen werden. Denn in der heutigen Form, als unselbständige Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen, sind die städt. Werke kein ernst zu nehmender Verhandlungspartner. Bereits im Juni 1994 signalisierte der seinerzeitige RR Ernst Neukomm im Grossen Rat die Bereitschaft der Regierung, die Zusammenarbeit mit dem EW der Stadt Schaffhausen zu verstärken. Es gäbe Möglichkeiten, die Betriebskosten für beide Institutionen EKS und EWS zu senken. Doch leider folgten den Worten keine Taten.

Die Verselbständigung ermöglicht ein jederzeitiges, rasches Handeln durch den Verwaltungsrat in Bezug auf Marktreaktionen, Bezug von Dienstleistungen Strom, Gas und Wasser aus einer Hand, was für die Kundinnen und Kunden nur von Vorteil sein kann. Einflüsse der Strom-Liberalisierung machen sich heute bei den Grosskunden bereits bemerkbar, und dies unabhängig davon, ob das EMG noch dieses Jahr, erst später oder gar nicht kommt.

Und mit der Liberalisierung des Erdgas-Marktes ist in den nächsten zwei bis drei Jahren ebenfalls zu rechnen, d.h. dann zu mal, ohne sofortige Reaktionsmöglichkeit, dürfte man nicht mehr lange im Markt sein.

Zum Abschluss darf ich als Präsident der SPK allen Beteiligten, seien es die Mitglieder der SPK, allen „Neuhausern“, den Herren des Projektteams, Christian Risch/BDS Consulting AG, Christian Schneider/Stadtschreiber und Herbert Bolli/Direktor städt. Werke, sowie dem Protokollführer Werner Künzle/städt. Werke und dem Stadtpräsidenten Marcel Wenger herzlich danken für die Mitarbeit und jederzeitigen offenen Diskussionen. Wir können stolz sein auf die gemeinsam erarbeitete neue Vorlage. Ich bin überzeugt, dass diese im Grossen Stadtrat einen positiven Abschluss finden wird. Und danach beginnt die Arbeit von Neuem, denn es gilt, das hoch komplexe Thema den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Schaffhausen umfassend und vor allem verständlich zu erläutern, damit diese der Verselbständigung der Werke an der Urne, voraussichtlich am 2. Juni 2002, zustimmen werden.

Liebe Ratskolleginnen und –kollegen

Der Einwohnerrat Neuhausen hat am 24. Januar 2002 der Vorlage mit grosser Mehrheit zugestimmt. Tun Sie dasselbe, treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie den Anträgen der SPK zu. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall AG."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Die SVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage der SPK eintreten und ihr zustimmen. Ziel ist heute klar eine positive Verabschiedung, damit die Volksabstimmung vorbereitet werden kann. Die von der SPK erarbeitete Vorlage ist zukunftsorientiert und auf diese Zukunft müssen wir bauen. Die notwendige, sofortige Handlungsfähigkeit ist mit der Verselbständigung stipuliert und dank den mitgegebenen Leitplanken ist auch die politische Einflussnahme gewährleistet. Ob mit oder ohne EMG muss die Verselbständigung realisiert werden, denn der Markt verlangt immer schnelleres Reagieren und für die Gespräche mit der EKS AG braucht es die gleich langen Spiesse."

Bernhard Egli (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Wir haben es heute zweifellos mit einer der schwergewichtigsten Vorlagen der letzten Zeit zu tun, nicht nur vom Umfang, sondern vielmehr von der Bedeutung für die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen. Die OeBS/EVP/GB-Fraktion erlaubt sich deshalb, ihre Position zum Eintreten zu zweit vorzutragen. Ich werde das politische Umfeld ausleuchten, und Alfons Cadario wird sich auf die Vorlage selbst konzentrieren.

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion des Grossen Rates hat Ende November letzten Jahres ein Podium veranstaltet zum Thema 'Elektrizitätszukunft in der Region Schaffhausen'. EKS und Axpo hatten zuvor 2 Monate lang versucht, das Podium zu verhindern; es hat sich dann gezeigt weshalb. Ich bin froh, dass zahlreiche Grossstadträtinnen, Grossstadträte und Vertreter des Grossen Rates die Veranstaltung besucht haben. Es war sicher sehr informativ; vor allem aber hat es uns gezeigt, dass wir mit den Städtischen Werken auf dem richtigen Weg in die Zukunft sind.

Was bringt uns die Strom-Zukunft ?

Der Strommarkt wird oder ist schon liberalisiert und damit wird der Strompreis für die Grosskunden generell billiger. Die Kleinkunden zahlen weiterhin einen vergleichsweise hohen Preis, der mittelfristig wohl etwas billiger wird und langfristig eher wieder teurer.

Auf eidgenössischer Ebene kommt das Elektrizitätsmarktgesetz im Herbst zur Abstimmung, welches bei einer Annahme allen Stromkonsumenten die freie Wahl des Stromlieferanten erlaubt. Dann könnte endlich auch die Bevölkerung von Buchthalen, Herblingen und Neuhausen den Strom beim eigenen Werk beziehen.

Eine grosse Chance für Schaffhausen wäre die Grenzlage mit eigenem kantonschaffhauserischen Netz bis nach Deutschland hinein, und damit freiem Zugang zum deutschen Stromnetz ohne fremde Durchleitungskosten. Leider wird diese Chance vom Kanton abgetan, weil man sich den übersteuerten NOK-Strom nicht mit dem durch den freien Markt billig gewordenen deutschen Strom konkurrenzieren will. Da ist die Frage angebracht, welche Interessen denn die Kantonsvertreter im EKS-Verwaltungsrat vertreten, wohl eher nicht die Interessen des Standes Schaffhausen. Man hat den Eindruck, dass jede entscheidende Person bereits mit einem Fuss und dem Kopf in der Axpo-Zukunft steckt.

In Zukunft wird sich der Strompreis aus den Produktionskosten und einer festgelegten Durchleitungspauschale zusammensetzen. Gut und effizient arbeitende Werke werden rentieren, schlecht wirtschaftende, am Markt unbewegliche, werden in Schieflage geraten und früher oder später von einem grossen Maul aufgefressen werden. Sogenannte Kriegskassen stehen milliardenschwer bereit, gefüllt mit bisher öffentlich aufgewendeten Mitteln.

Worum geht es hier in Schaffhausen? Der Stadtpräsident hat im Grossen Rat bei der Behandlung des kantonalen Elektrizitätsgesetzes darum gebeten, das Geschäft etwas zurückzustellen, damit die Stadtwerke den Schritt in die Verselbständigung ebenso wie das EKS machen können und dann die Zukunft zusammen angegangen werden könnte. Leider wurde dies abgelehnt. Nun geht es darum, für gleich lange Spiesse zu sorgen, damit das EW am Markt bestehen kann. Weshalb? Nur dadurch kann garantiert werden, dass der Standort Schaffhausen bezüglich Stromversorgung autark bleibt; mit politischer Mitsprache des Parlaments, mit interessanten, zukunftssträchtigen Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Biogas-Strom).

Wohin es führen kann, wenn sich unsere Stadtwerke nicht verselbständigen können und die Fesseln des Strommonopols der NOK nicht abgeschüttelt werden, zeigt sich bereits jetzt:

- Migros darf als Endkunde der NOK einen tieferen Strompreis zahlen als das EW als Zwischenhändler;
- ein anderes Beispiel: Das Kraftwerk Schaffhausen produziert Strom für 4 bis 4.5 Rappen pro Kilowattstunde. Das EW muss der NOK für deren Anteil an der Stromproduktion im Kraftwerk Schaffhausen 10 Rappen bezahlen;
- und noch ein letztes: Die NOK zahlte dem EKS für jede Kilowattstunde, welche das EW bei der NOK bezogen hat, einen "Schmiergeldpfennig" von 0.4 Rappen. Aufgerechnet auf die letzten Jahrzehnte haben die städtischen Strombezügler x-Millionen an den EKS-Strom bezahlt.

Der Konkurrenzkampf hat früher verdeckt stattgefunden; heute mit der Liberalisierung tritt er offen zutage. Nur so ist zu erklären, nicht zu entschuldigen, dass EKS und Kanton mit falschen Zahlen die Städtischen Werke in Misskredit zu bringen versuchen. Ich führe hier nicht weiter aus, ich mache das dann noch im Kantonsparlament. Nur soviel, ich danke dem EW-Direktor, dass er cool und sachlich geblieben ist, etwas weniger cool der Stadtpräsident und ich, aber das liegt in unserem Naturell.

Die städtischen Werke verfolgen eine quicklebendige Strategie, unabhängige Stromexperten attestieren den Städtischen Werken bessere Überlebenschancen als dem Koloss NOK (oder Neudeutsch Axpo). Mit Querverbund, Strom, Wasser, Gas aus einer Hand, dazu Sasag, aber auch Tiefbau von Stadt und Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, das zusammen, und vor allem die Nähe an Kundin und Kunde macht fit, um im liberalisierten Strommarkt bestehen zu können. Dies zusammen mit starken Partnern, verbunden in der Swiss Citypower, als Geschäftspartner und nicht als Mitgift. **Wir** müssen nicht fragen „Grossmutter, warum hast du ein so grosses Maul?“

Neuerdings versucht die NOK-Axpo, mit gross angelegten Werbekampagnen volksnah zu sein, doch aus dem verkrusteten Mantel der NOK kommt man halt nicht so leicht raus. Da nützt es nichts zu beteuern, man sei ja gleich wie früher die NOK, und gehöre den Kantonen usw. Wie schmerzhaft die Volksnähe der NOK sein kann, habe ich am eigenen Leib erfahren, im Kampf gegen die Atomkraftwerke Gösgen, Leibstadt und Kaiseraugst. **Ich** jedenfalls werde nie im Leben auch nur eine Kilowattstunde NOK/Axpo-Strom kaufen.

Zurück zu den Städtischen Werken Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall: Kurzfristig gilt es, die Verselbständigung herbeizuführen. Weiter ist es wichtig, dem Elektrizitätsmarktgesetz zum Durchbruch zu verhelfen, und für die nähere Zukunft, insbesondere für das Verhältnis zur EKS AG und zur NOK, soll die Devise heissen: "Alle Optionen offen halten".

Alfons Cadario (EVP)

Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Heute behandeln wir die Vorlage der SPK vom 29. Oktober 2001, die ursprüngliche Vorlage des Stadtrates datiert vom 7. November 2000. Ein deutsches Sprichwort sagt: „Kommt Zeit, kommt Rat.“ Bei dieser grossen Vorlage war das gründliche und zeitaufwändige Vorgehen richtig. Ich möchte an dieser Stelle dem Kommissionspräsidenten, dem Stadtrat und dem begleitenden Projektteam herzlich danken für ihre grosse Arbeit. Es war nicht immer einfach, auf all die verschiedenen Fragen und Vorschläge einzugehen und diese zu kommentieren. Die Bereitschaft, die Mehrheit der guten Vorschläge der Kommission in die Vorlage aufzunehmen, war bei allen Beteiligten vorhanden. Bei dieser Vorlage geht es ja nicht um eine Privatisierung der Städtischen Werke, sondern um eine Verselbständigung, damit die Werke im liberalisierten Markt rasch und effizient reagieren können. Das Elektrizitäts-Markt-Gesetz (EMG) schafft eine Marktordnung und stellt klare Richtlinien auf. Das Ziel ist ein transparenter Strommarkt mit mehr Wettbewerb. Es ist schwierig, sich ein klares Bild vom helvetischen Elektrizitätsmarkt zu machen, denn die Materie ist sehr komplex und technisch. Zusätzlich erschwert das gegenwärtige Schüren von Liberalisierungs- und Privatisierungsängsten eine unvoreingenommene und sachliche Annäherung an das eigentliche Thema. Viele Gegner argumentieren vor allem damit, dass der Strommarkt von heute keinen Anlass zur Klage gebe.

Die Versorgungssicherheit sei unschlagbar, und warum solle etwas geändert werden, das gut funktioniert. Die Unternehmen in der Schweiz mit einer Produktion von 65'000 Milliarden Kilowattstunden lassen sich in drei Gruppen unterteilen, welche durch unzählige Querbeteiligungen finanziell miteinander verflochten sind:

- Voll integrierte Unternehmen betreiben alle Bereiche von der Produktion bis zur Endverteilung z B. BKW, AXPO etc.;
- Kantonswerke und regionale Verteiler (zirka 30) betreiben regionale Netze, Produktion und Verteilung;
- Stadt- und Gemeindewerke (zirka 900) konzentrieren sich vor allem auf die Verteilung und haben zum Teil noch Zusatzaufgaben bei der Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorgung.

Trotz der vergleichsweise kleinen Marktkraft ist die schweizerische Elektrizitätswirtschaft international stark verflochten. So sind beispielsweise die deutsche EON an den Bernischen Kraftwerken und an der Watt AG, und die deutsche RWE und EdF an der ATEL beteiligt. In der EU ist die Strommarktliberalisierung voll im Gange, und die Gasliberalisierung folgt anschliessend. Eine Neuordnung mit strategischen Kooperationen im schweizerischen Strommarkt findet schon heute, also auch ohne das EMG statt. Die Stromindustrie hat bereits mit der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen begonnen. Die bisherige Liberalisierung im Strommarkt Schweiz hat auf der Nachfrageseite - allerdings nur für Grossverbraucher - zu Preissenkungen bis zu 30 Prozent geführt. So profitieren bereits heute die grössten Kunden von Sonderverträgen. Die genauen Konditionen sind nicht bekannt, denn eine Markttransparenz gibt es bis heute nicht.

Die Vorteile der neuen Strukturen der Städtischen Werke sind:

- Schnelligkeit im Handeln
- Flexibilität im Markt
- Innovationskraft für neue Produkte
- Allianzfähigkeit mit andern Gemeinden und Partnern.

Alle Rechte bleiben beim Grossen Stadtrat, Wahl der Verwaltungsräte, Genehmigung der Rechnungen und Verwendung der Gewinne. Die von der Verselbständigung betroffenen Grundstücke werden nur im Baurecht an die Werke abgegeben. Die etwa 150 Arbeitsplätze bei den Städtischen Werken bleiben erhalten. Das Wasserwerk bleibt vollständig bei den Gemeinden und kann nicht verkauft werden.

Die verselbständigten Werke können schnell und unkompliziert mit anderen Werken oder Gemeinden verhandeln und Partnerschaften eingehen. Wenn z.B. eine Schaffhauser Gemeinde ihr Wasserwerk nicht mehr selber betreiben will, kann sie in die Wasser AG eintreten, ohne ihr "Tafelsilber" zu verscherbeln und sie kann weiterhin ein Mitspracherecht oder Mitbestimmungsrecht behalten. In den verschiedenen Leistungsverträgen ist der Service Public sichergestellt. Die Verträge können nur durch die Parlamente der Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen geändert werden.

Im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr mehrheitlich mit mehr oder weniger Begeisterung zustimmen werden.

Hoffentlich trifft diese Zeit, welche Klaus Ritter, Vorsitzender eines Juniorenkreises "Handwerk", vor kurzem erwähnt hat, nicht ein: "Die Zeit ist nicht mehr fern, in der bei einem Wasserrohrbruch genügend qualifizierte Akademiker in Ihrem Wohnzimmer den steigenden Wasserstand berechnen können, aber kaum jemand da ist, der imstande wäre, den Schaden zu beheben."

Aber Konrad Adenauer hatte recht, als er sagte: "Man darf niemals zu spät sagen. Auch in der Politik ist es niemals zu spät. Es ist immer Zeit für einen neuen Anfang."

Treten Sie auf diese gute Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu."

Herbert Distel (CVP) Votum *

"Als erstes möchte ich dem Kommissionspräsidenten Alfred Zollinger zu seiner kompetenten Führung gratulieren. Seinem Tempo konnten wir kaum folgen, und der Protokollführer Werner Künzle sowie die Herren Christian Risch und Christian Schneider wurden jeweils recht stark unter Zeitdruck gesetzt. Trotzdem waren die gewünschten Unterlagen immer fristgerecht abgeliefert worden.

Fredy Zollinger hat die abgeänderte Vorlage ausführlich vorgestellt, so dass ich an dieser Stelle nur nochmals auf einige wichtige Eckpunkte eingehen möchte.

- Die Grundstücke werden lediglich im Baurecht abgegeben. Das Eigentum an Grund und Boden bleibt somit der Stadt Schaffhausen auf Dauer erhalten.
- Beteiligungen Dritter an den geplanten Gesellschaften zwischen 33 und 49 Prozent müssen von den Parlamenten beschlossen werden.
- Änderungen des Aktionärsbindungsvertrages, in welchem auch die Eckpunkte des Versorgungsauftrages der Werke gegenüber der Öffentlichkeit verankert sind, werden dem fakultativen Referendum unterstellt.
- Änderungen in den Leistungsverträgen, in welchen der Versorgungsauftrag und der Service public detailliert geregelt werden, können nur durch die Parlamente beschlossen werden.
- Wichtige Aktionärsrechte werden von Volksvertretungen wahrgenommen. Die Parlamente entscheiden über die Nomination der Verwaltungsräte, die Genehmigung des Geschäftsberichtes, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung.

Mit der Kommissionsvorlage liegen nun klare Konturen für eine demokratisch kontrollierbare Verselbständigung vor.

Die CVP wird auf die Kommissionsvorlage eintreten und dieser auch zustimmen."

Kurt Zubler (SP) Fraktionserklärung

"Die Vorlage zur Verselbständigung der städtischen Werke ist ein opulentes Werk, an dem sich die Kommissionsmitglieder an etlichen Sitzungen erlaben durften. Nicht selten lag aber dem einem oder anderen nach der Sitzung schwer auf. So auch mir. Zwar möchte ich dem Stadtpräsidenten, dem Projektteam und der Spezialkommission durchaus attestieren, dass sie in der Detailberatung die etlichen

Vorschläge und Einwände seitens der kritischen Vertreter der SP Fraktion aufgenommen und in die Vorlage eingebaut haben. Dabei muss jedoch klar gestellt werden, dass daraus nicht ein Kompromisspapier entstanden ist, sondern schlicht eine stark verbesserte Variante der stadträtlichen Vorlage. Auf die in der SPK eingeführten Veränderungen will ich im folgenden nicht eingehen, da diese von verschiedenen Rednern ausführlich gelobt und als eigentliche Kernstücke der Vorlage bejubelt wurden und werden. In Klammern sei die Frage allerdings erlaubt, was sich Stadtrat und Steuerungsausschuss überlegt haben, als sie ihren in mehreren Punkten Schwachstellen aufweisenden Vorschlag vorgelegt haben, wenn sie heute nicht müde werden, die Neuerungen der SPK nun als Ei des Kolumbus oder den viereckigen Kreis zu bezeichnen.

Wesentlicher als die erwähnten Änderungen ist uns aber die leidige Tatsache, dass der entscheidende Stolperstein der Vorlage, nämlich die Überführung der städtischen Werke, d.h. unsere Strom-, Gas- und Wasserversorgung inklusive der zugehörigen Verteilnetze in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, trotz unserer Interventionen nie ernsthaft zur Diskussion stand. Das erschlagende Gewicht der bereits vorliegenden Papiere sowie der eiserne Wille der Verantwortlichen, die Werke aus der städtischen Verwaltung auszugliedern und privatrechtlich zu organisieren, verunmöglichten eine fruchtbare Diskussion über mögliche Alternativen. Die ausserhalb der SPK durch die Projektgruppe vorgenommene Einschätzung unserer Varianten genügte der SPK-Mehrheit. Die Diskussion über alternative Organisationsformen wurde vorzeitig abgebrochen. An dieser Stelle zeigte sich auch, welche Bedeutung externen Beratern in diesem Feld heute zugewiesen wird. Wenn sich Wirtschaftsberater äussern, umgibt sie eine Aura der Unangreifbarkeit. Die Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft suggeriert, dass ihre Aussagen über allen einseitigen Ideologien und Interessen stehen. Die Politik hat hier zu kapitulieren und andächtig zu nicken. Die Lobpreisung privatrechtlicher Organisationsformen und die gebetsmühlenartige Kritik an staatlichen Strukturen und Abläufen wird als unwiderlegbare Wahrheit hingenommen. Hierbei ist viel die Rede von Schnelligkeit, Flexibilität und Innovation. Erst bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass auch externe Berater nur mit Wasser waschen und auch ihren Auftraggebern verpflichtet sind. Die divergierenden Ansichten der Berater der beiden Schaffhauser Stromwerke illustrieren dies aufs Schönste. In der SPK musste das genauere Hinsehen, d.h. das Prüfen alternativer Varianten leider unterbleiben. Die nun vorliegende Vorlage der SPK kann deshalb zwar als gute Vorlage für die Überführung in eine privatrechtliche AG bezeichnet werden, doch bleibt sie deswegen noch immer bestenfalls die zweitbeste denkbare Lösung. Wir aber wollen für Schaffhausen nur die beste.

Welches sind nun unsere Hauptkritikpunkte?

Ausgehend vom glücklich gewählten Motto «Soviel Selbständigkeit wie nötig, soviel Demokratie wie möglich» lässt sich aufzeigen, welche grundsätzlich anderen Einschätzungen wir vornehmen. Einigkeit herrscht, dass gewisse Teile der städtischen Werke in Zukunft dem Wettbewerb ausgesetzt sein werden.

Wettbewerb heisst aber nicht privatisieren oder ausgliedern. Auch in einem liberalisierten Strommarkt können sich die kommunalen Versorgungswerke behaupten. Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) verlangt weder Privatisierungen noch Ausgliederungen, sondern lediglich effiziente Strukturen in der Elektrizitätswirtschaft.

Mit der Ausgliederung von Versorgungsbetrieben verschiebt sich die öffentliche Kontrolle der Werke in entferntere, nur noch mittelbar beeinflussbare Gremien. Die Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit ihren städtischen Werken nimmt ab, wenn sie primär auf die Rolle der KonsumentInnen reduziert wird.

Der Wettbewerb im Strommarkt soll den Kundinnen und Anbieterinnen Handlungsmöglichkeiten geben. Das Ziel ist ein funktionierender Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbieterinnen von Strom und Energiedienstleistungen. Dazu sind einerseits unabhängige Anbieterinnen und Käuferinnen und andererseits ein neutraler „Marktplatz“ notwendig. Damit dieses Ziel erreicht wird, muss klar zwischen Monopol und Wettbewerbsbereich unterschieden werden. Die Netze haben die Funktion des neutralen Marktplatzes. Die Stromproduktion, der Energiehandel, das Endkundengeschäft und die Dienstleistungen sind dagegen geeignet für den Wettbewerb. Für einen funktionierenden Wettbewerb ist es zwingend, dass die beiden Bereiche Monopol und Wettbewerb unternehmerisch getrennt werden.

Wird diese Trennung nicht vorgenommen, besteht die Gefahr, dass

1. Gelder vom Monopolbereich in den Wettbewerbsbereich fließen,
2. die Investitionen in die Netzinfrastruktur vernachlässigt werden und
3. der Wettbewerbsbereich den Monopolbereich mit in eine allfällige Privatisierung zieht.

Denn machen wir uns und vor allem unseren StimmbürgerInnen doch nichts vor. Die gewählte Organisationsform bildet die Grundlage für alle späteren Entwicklungen in Richtung Privatisierung. Durch diesen unumkehrbaren Schritt wird die spätere Privatisierung zumindest denkbar, möglich und über kurz oder lang auch vollzogen. Tönt es heute noch sehr nach einem offenen Spiel, werden schon bald Sachzwänge vorliegen, die auch dem Volk keine Wahl mehr lassen werden, als der Privatisierung in Raten zuzustimmen. Die Diskussion um die Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der swisscom lässt grüssen.

Wie wir also alle wissen, bleiben die Netze und auch die Wasserversorgung ein Monopol. Der Service public besteht deshalb in der Zukunft nur noch im zur Verfügung stellen eines funktionsfähigen und sicheren Netzes und der Wasserversorgung. Der Kauf von Strom erfolgt über den Markt. Nur durch die klare Trennung von Monopolbereich und Wettbewerbsbereich können faire Durchleitungsgebühren festgelegt und Monopolrenten verhindert werden. Bei integrierten AnbieterInnen mit Netzen, Endkundengeschäft und Wasserversorgung sind finanzielle Flüsse vom Monopol- in den Wettbewerbsbereich vorprogrammiert. Der Service public muss durch eine unabhängige Netzbetreiberin, die der Politik untergeordnet ist, gewährleistet werden.

Die Monopolbereiche der städtischen Werke gehören deshalb in die öffentliche Hand und sind als Teil der öffentlichen Verwaltung zu organisieren. Sie unterstehen damit der öffentlichen Kontrolle, mit der ein effizienter Betrieb sicherzustellen ist. Der Besitz der Netze und die direkte und vollständige Kontrolle der Wasserversorgung bleiben damit gesichert. An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass die Organisation der im Zuge der Verselbständigungsdiskussion so oft belächelten Verwaltungskommissionen durchaus verbessert werden kann.

Betreffend der grossartigen Kreativität von Verwaltungsräten und der viel gepriesenen Möglichkeit, diese bei schlechter Führung jederzeit abwählen und zur

Rechenschaft ziehen zu können, erwähne ich hier gerne zwei der aktuellsten Beispiele wie swissair und insbesondere ENRON.

Enron eignet sich ganz besonders für unsere Diskussion, war dieses Unternehmen doch der eigentliche Kronzeuge für die Segnungen des Marktes im Bereich der Energieversorgung. Lassen Sie uns deshalb einen Blick auf den ENRON-Bankrott werfen. ENRON war noch bis vor kurzem der erklärte Liebling all derer, die freie Märkte für den absoluten Höhepunkt der Schöpfung halten. Deshalb ist die Ruine dieses Unternehmens auch der beste Ort, um sich in aller Ruhe hinzusetzen und über den Stand der deregulierten, privatisierten und verselbständigten Dinge nachzudenken, welche in den letzten zehn Jahren so gnadenlos herbeigeführt wurden.

Noch vor einem Jahr bekannte der Konzernchef von ENRON, Kenneth Lay: «Ich glaube an Gott und die freien Märkte.» Am aller klarsten äusserte sich die Gunst des Allmächtigen in den Bonuszahlungen in der Höhe von 141 Millionen Dollar, die sich Lay im Jahr 2000 genehmigte. Heute liegt das Unternehmen am Boden zerstört, die Blase ist zerplatzt. Die NZZ schrieb am 4.2.2002 dazu: "Der Zusammenbruch des Energiekonzerns ENRON, der im vergangenen Dezember in den bisher grössten Konkurs der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte mündete, ist das Ergebnis schwerer Fehler und Versäumnisse von Management, Verwaltungsrat und vermeintlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern. Und weiter: Dieses Gebäude aus Täuschung und Manipulation konnte errichtet werden, weil weder das Topmanagement noch der Verwaltungsrat sowie die Wirtschaftsprüfer ihre gesetzlichen Aufgaben ernst genommen haben."

Was nützt es uns dann noch, wenn ein Unternehmen in den Sand gesetzt oder besser in den Grund gerammt wurde, wenn wir danach noch schnell den VR abwählen und zur Rechenschaft ziehen können?

Der Schaden für die Werke, das Personal und die Stadt ist da.

Wie viele Entscheidungen letztlich trotz unserer Sicherungen bei den Verwaltungsräten liegen, zeigen die zwei folgende Beispiele.

- Der Aktionärsbindungsvertrag beinhaltet als grosse Sicherung ein Vorhandrecht auf zum Verkauf stehende Anteile. Da das Vorhandrecht in einer Frist von 20 Tagen geltend gemacht werden muss, fällt die Stadt Schaffhausen als Käuferin ausser Betracht, da sie nicht in der Lage ist, einen gemäss Stadtverfassung notwendigen Volksentscheid termingerecht innerhalb der Frist von 20 Tagen zu realisieren. Einzig der VR der Holding wird demnach das Vorhandrecht für die Holding geltend machen können. Das gleiche gilt noch direkter für die drei Aktiengesellschaften. Wir werden in diesem Entscheid demnach vollständig vom VR abhängen und müssen darauf hoffen, dass seine Einschätzung bezüglich dessen, was gut sei für das Unternehmen, mit dem übereinstimmt, was gut ist für das Gemeinwesen.
- Der VR der Holding wird nach der Verselbständigung jederzeit die im Besitz der Werke befindlichen SASAG Aktien, die wir Ende letzten Jahres in die Bilanz der Werke überführt haben, veräussern können. Da können Sie nun sagen, dass wird dies nicht wollen. Wer hingegen die Geschichten um ENRON, swissair und anderen Unternehmen betrachtet, kommt zum Schluss, dass solches vielleicht nicht heute, dafür in einem oder drei Jahren Realität werden könnte, und sei es nur zur kreativen Verbesserung der Gewinnmeldung bzw. zur Vermeidung einer Gewinnwarnung.

Dass unsere Vorlage auch zahlenmässig Fragen aufwirft, zeigen die Versprechungen, die der Stadt mindestens gleich hohe Abgaben versprechen, dem Personal den Besitzstand garantieren und gleichzeitig der Kundschaft tiefere Preise in Aussicht stellen. Da bleibt der unangenehme Verdacht, hier sei noch nicht ausgemacht, wer diese Zeche bezahlen soll. Dass auch die Baurechte nicht sakrosankt sind, zeigen immer wiederkehrende Diskussionen über Baurechtsliegenschaften und Devestitionen in diesem Rat.

Was wollen wir?

Die Netze sowie die Wasserversorgung werden nicht ausgegliedert und bleiben somit vollständig und direkt im Besitz der öffentlichen Hand. Über die Organisationsform des Strom- und allenfalls des Gasenkunden-Geschäftes kann diskutiert werden. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft ist in Betracht zu ziehen. Massnahmen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit in den Wettbewerbsbereichen sind zu prüfen und möglichst bald umzusetzen.

Synergien und Allianzen sind auch bei einer gemischten Organisationsform möglich und sollen soweit sinnvoll genutzt werden. Bereits heute bestehen verschiedene erfolgreiche Bindungen über die faktischen und formalen Grenzen der eigenen Organisation hinaus: KWS AG, ETAWATT AG, Bioenergie Schaffhausen AG, Swiss power AG, Tiefbauamt (Kehricht, Abwasser), Wasserversorgung der Gemeinde Beringen.

Effizienz und Qualität sind auch in der öffentlichen Hand möglich, wie die gut geführten Werke in ihrer heutigen Organisationsform eindrücklich beweisen. Änderungen der Rechtsform und damit verbunden der Besitzverhältnisse sind deshalb auf das zwingend notwendige Minimum zu beschränken.

Es gibt Indizien dafür, dass die multinational tätigen Unternehmen sowie die nach Rendite strebenden Anleger den lukrativen Handel mit Trinkwasser übernehmen und kontrollieren möchten: Sie haben den schmackhaften Braten gerochen. Doch stellt sich dem lokal und weltweit eine kritische Opposition vehement entgegen: Dieses üppige Wild wollen wir selber hegen, das Revier soll voll und ganz im Besitz und unter der direkten Kontrolle des Volkes bleiben.

Namens der grossmehrheitlichen SP-Fraktion stelle ich deshalb **den Antrag auf Nichteintreten** und rufe Sie auf, diesen zu unterstützen.

Werfen wir die veralteten Ideologien des späten letzten Jahrtausends, die möglichst alles vom Gemeinwesen lösen wollten, über Bord.

Unsere Fraktion jedenfalls ist bereit, aktiv, konstruktiv und kreativ an einer zukunftsweisenden und am Gemeinwohl orientierten Lösung mitzuarbeiten. In diesem Sinne darf ich Ihnen zum Schluss eine Motion unserer Fraktion vorankündigen, die darauf zielt, durch geeignete Kompetenzübertragungen bzw. Kompetenzerweiterungen im Wettbewerbsbereich schnellstmöglich die berühmten gleich langen Spiesse zu schaffen. Dass dies ein erfolgreicher Weg sein kann, beweist die am 2. Dezember des letzten Jahres in der Stadt Zürich angenommene Vorlage. Das EWZ, das ebenfalls ein Partner der Swiss power ist, konnte sich dadurch sehr erfolgreich am Markt positionieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Roland Schöttle (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Warum sprechen wir heute von der Veränderung einer bisher bewährten Organisationsform unserer städtischen Werke? Tun wir dies deswegen, weil wir vielleicht Lust haben auf den Reiz, der das Eingehen von Wagnissen bringen kann? Tun wir es deswegen, weil Handlungsbedarf bestehen sollte, da unsere bisherigen Werkrechnungen keine Erträge abwerfen würden oder uns sogar noch Steuergelder kosten sollten, wie es z.B. die städtischen Verkehrsbetriebe zwangsläufig mit sich bringen? Sind wir vielleicht irgendwelchen Modeströmungen erlegen, die nach Massnahmen verlangen, um aktuell zu sein?

Zu all dem muss und darf ein klares NEIN die Antwort sein. Es scheint, als gäbe es eigentlich gar keinen Anlass, unsere bewährte Betriebsweise der städtischen Werke zu verändern. Warum an Bewährtem und Erfolgreichem etwas verändern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen; es ist eine Tatsache mit der wir leben müssen, ob wir wollen oder nicht, dass wir Teil einer Welt sind, die sich in den letzten 20 Jahren markant verändert hat, und ständig noch in neuen Veränderungen steht. Uns ist das allen bekannt. Wir sind bereit, aber auch gezwungen, damit umzugehen. Und gerade wir SchweizerInnen, und damit auch wir SchaffhauserInnen speziell, sind mitten in Europa besonders betroffen davon; auch im sich verändernden Energiemarkt, der in seiner bereits neuen und noch mehr sich verändernden Form, ganz direkt der Auslöser unserer heutigen Debatte ist. Mit unserer Vorlage sind wir mitten in den Bemühungen, für unsere städtischen Werke und damit für unsere eigene und persönliche, künftige Energieversorgung die Zukunftschancen zu erhalten. In einem bereits teilweise vollzogenen liberalisierten Energiemarkt, der seine preis- und ertragsgestaltenden Kräfte noch vermehrt und immer schneller anwachsen lässt, ist unsere bisherige Organisationsform, so gut und erfolgreich sie auch war bisher, ein Auslaufmodell, das ersetzt werden muss. Wenn wir zu Gunsten der VerbraucherInnen, und das sind wir Einwohnerinnen und Einwohner, ob als Private oder als Unternehmungen jeder Art, hier in Schaffhausen auch künftig noch von unseren eigenen Werken versorgt werden wollen, müssen wir diesen Werken die Chance auf Erfolg auch in den neuen Marktordnungen geben. Wenn wir Ratsmitglieder den grossen Vermögensteil unserer Stadt Schaffhausen erhalten wollen, der in unseren Werken steckt (was sicher ein Teil unseres Auftrages ist), müssen wir diesen Versorgungsbetrieben die Voraussetzungen schaffen, dass sie auch künftig mit marktgerechten Mitteln, zeitgemäss operieren können. Damit sie auf kurzen Wegen Energie optimal einkaufen können, damit sie Energie veredeln können (z. B. durch Contractingleistungen), damit sie Energie möglichst günstig weiter geben können in bewährten, soliden und im Eigentum sich befindenden Versorgungsnetzen.

Wir müssen heute unserer Verantwortung gerecht werden, wenn wir über die Zukunftschancen und die Werterhaltung von Volksvermögen zu beschliessen haben. Wir sind gefordert, den städtischen Werken die Türe zu öffnen in den neuen Energiemarkt. Wir sind gefordert den Führungsverantwortlichen unserer Werke die neuen Instrumente zu geben, um im neuen Markt, mit neuen Methoden, die neuen Chancen umsetzen zu können. Wir sind auch gefordert, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Werken, auf allen Stufen, die Perspektive aufzuzeigen und die Möglichkeit zu geben, dass ihre bisherigen, sehr guten und ausgewiesenermassen erfolgreichen Leistungen, auch in der Zukunft durch sichere Arbeitsplätze honoriert werden können.

Was wir heute zu beschliessen haben, empfinde ich persönlich als einen der wichtigsten Entscheide, der von mir verlangt wird, seit ich diesem Rat angehöre. Und der Entscheid kann nur ‚JA‘ heissen zur Verselbständigung der Werke in der Form, wie es die Spezialkommission in ihrem Antrag nach langer und gründlicher Arbeit Ihnen vorschlägt. Ein ‚NEIN‘ wäre verhängnisvoll für unsere Stadt und damit für uns alle. Wir würden aus dem verweigerten Schritt nach vorwärts nicht nur an Ort stehen bleiben, sondern in Relation zur vorwärts schreitenden Entwicklung um uns her, sehr schnell in einen Rückschritt verfallen, den wir ja alle nicht wollen.

Es ist bereits zu vielen Details der Vorlage gesprochen worden, ich will das nicht wiederholen. Erlauben Sie mir aber, zu ein paar im Raum stehenden Bedenken um die Auswirkungen der Verselbständigung der Werke noch Bemerkungen zu machen.

1. Warum ist der viel angesprochene Service public mit der Verselbständigung der Werke nicht gefährdet, ja sogar nur dadurch auch in Zukunft garantiert hier in Schaffhausen?

Die Statuten der Gesellschaften, der Aktionärbindungsvertrag und die Leistungsverträge garantieren das Eigentum der Stadt Schaffhausen und die Hoheit darüber. Die öffentliche Hand bleibt Eigentümerin der Werke. Der Verkauf der Werke wird verfassungsmässig ausgeschlossen. Die Verwaltungsräte aller Gesellschaften werden von den Parlamenten der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen gewählt, die alleinige Vertreter des Aktionariats sind. Diese von den Parlamenten gewählten Verwaltungsräte sind die Garanten für die Einhaltung der Statuten und der Aktionärbindungsverträge. Die Einflussnahme der Politik, d.h. die grundsätzliche Entscheidungshoheit, bleibt mit den in der Vorlage eingebauten Regelungen bei den Parlamenten und damit indirekt und direkt bei den Stimmberechtigten. Gleichzeitig aber steht den Werken der notwendige Handlungsspielraum im obligationenrechtlichen Rahmen zur Verfügung, damit die Marktchancen zu Gunsten der Eigentümer und der Kunden der Werke optimal ausgenützt werden können.

2. Warum wird das Volksvermögen aus den Werken nicht gefährdet, ja schon gar nicht aufgegeben?

Die sehr gute Lösung in unserer Vorlage, wonach die betriebsnotwendigen Grundstücke nicht aus dem Eigentum der Stadt entlassen werden, sondern im Baurecht in die verselbständigten Werke übergehen sollen, ist Garant dafür, dass diese Vermögensteile einerseits rein eigentumsmässig gesichert sind, andererseits sogar durch einen frühzeitigen Heimfall bei Nichterfüllung der Erwartungen an die Gesellschaften, wieder in die volle Verfügungsgewalt der Stadt zurück geführt werden können. Eine moderate und speziell zweckmässige Lösung, hinter der jedermann stehen kann.

3. Weshalb ist die Verselbständigung der Werke nicht einer Entmachtung der Parlamente gleichzustellen?

Durch das vorgesehene Splitting der Aktionärsrechte, die bei den Kommunen bleiben werden, behält das Parlament die höchsten rechtlichen Kompetenzen, wenn es indirekt durch Beauftragung der Delegierten an der Generalversammlung die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung vorzunehmen hat, wenn

es über die Gewinnverwendung zu beschliessen hat, und wenn es die Wahl und die jährliche Entlastung des Verwaltungsrates vorzunehmen hat.

4. Wozu muss denn die Wasserversorgung auch verselbständigt werden, wenn doch in diesem Markt wohl kaum eine Liberalisierungstendenz zu erkennen ist?

Obwohl es vielleicht fokussiert betrachtet auch einzelne Vorteile geben würde, das Wasserwerk in seinem alten Status zu belassen, sind doch die daraus resultierenden Nachteile nicht zu kompensieren, die sich ganz eindeutig aus der Verhinderung nicht umsetzbarer Synergien aus einem gemeinsamen Wirken aller Werke zusammen ergeben. Es macht in keiner Art und Weise Sinn, die seit Jahrzehnten bewährte gemeinsame Umsetzung der Tätigkeiten zwischen Wasser- und Gasversorgung und den seit der Werkzusammenlegung zusätzlich aus der Stromversorgung mit Erfolg zusammengeführten weiteren Vorteile und wesentlichen Effizienzsteigerungen aufzugeben, um allenfalls damit ein organisatorisches Relikt aus bisherigem Tun aufrecht zu erhalten.

Es ist zudem gerade auch zum Nutzen der Wasserversorgung vorteilhaft, wenn die Verselbständigung dieses Werkteils die Möglichkeit von Allianzen mit anderen Werken zulässt, und damit ein Ertrag bringendes Wachstumspotential ausgenutzt werden kann. Nicht zuletzt auf die gesamten Fixkosten einer Organisation, wie z.B. die einer Pikettbereitschaft, ist die Grösse des Betriebes massgebend. Die Verteilung von Festkosten auf grössere Abnehmereinheiten führt sicher zu besseren, d.h. günstigeren Geschäftsbedingungen, die das Günstighalten von Wasserpreisen, wiederum zu Gunsten der Konsumenten ermöglichen. Es ist zudem erkennbar, dass aus Allianzen mit anderen Versorgungsgemeinschaften im Wasserbereich, ohne Zweifel sich auch weitere Unternehmenschancen für den Erdgas- und Strombereich entwickeln können.

Wir alle wissen, dass auf Ebene der Eidgenossenschaft im Spätsommer 2002 eine wesentliche Grundlage für die Regelung des liberalen Marktes, das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), dem Volk zu Abstimmung unterbreitet wird. Ein Gesetz, mit dem Ordnung auch zum Schutz der kleinen Werke und Einheiten in einen sich entwickelnden Wildwuchs von Liberalisierungstendenzen gebracht werden soll. Spielregeln im Spannungsfeld zwischen energiegeschichtlichen Zwängen einerseits und neuen Marktregeln andererseits, sollen geschaffen werden. Ohne Elektrizitätsmarktgesetz, d.h. bei einem negativen Ausgang dieser Volksabstimmung wird der Markt unfair werden. Sollte es zu dieser schlechten Ausgangslage für die Energieversorgung kommen, ist es um so bedeutender, dass dann unsere Werke zumindest in einem verselbständigten Status operieren können und sich nicht mit Zwangsjacken alter Regelungen eingebunden fühlen müssen. Wir müssen gerade auch mit diesem Ausblick heute JA sagen zur Verselbständigung, und damit die städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen im Markt neu und zeitgemäss positionieren.

Wir dürfen dieses JA mit Überzeugung sprechen, denn unsere Vorlage ist optimal durchdacht und in gemeinsamer, sehr konstruktiver Arbeit gestaltet, für die ich allen Involvierten, dem Stadtrat, den Beteiligten in den Werken, der Stadtkanzlei, den Beratern und nicht zuletzt meinen Kolleginnen und Kollegen aus allen Lagern in der Spezialkommission im Namen unserer Fraktion herzlich danke.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die FDP einstimmig auf diese Vorlage eintreten und ihr in der vorliegenden Form zustimmen wird."

Stadtpräsident Marcel Wenger Stellungnahme des Stadtrates *

"Die Europäische Union hat sowohl für den Elektrizitäts- wie auch den Gasmarkt die Aufhebung des staatlichen Leitungsmonopols beschlossen. Diese Märkte sind beziehungsweise werden auch gegenüber denjenigen geöffnet, die keine Verteilungen besitzen. Für die Schweiz ist im Prinzip dieselbe Ausgangslage geplant; die Wettbewerbskommission beruft sich schon heute darauf, dass das Liefermonopol der staatlichen Werke auch vor dem eidgenössischen Wettbewerbsrecht keinen Bestand mehr haben könne.

Bereits im Vorfeld des eidgenössischen Elektrizitäts-Marktgesetzes haben sich aus diesem Grund in der bisher staatlich organisierten Elektrizitätslandschaft grosse Änderungen ergeben. Insbesondere die Vorlieferanten der städtischen Werke, die sogenannten Überlandwerke, haben realisiert, dass sie ihre Monopolrenten aus den übersetzten Strompreisen nicht mehr länger halten können. Sie gingen dazu über, sich aus ihren bisherigen Tätigkeitsbereichen Produktion und Übertragung sowie Handel zu lösen, und beabsichtigen, in die Märkte um die Endverteilung bis zum Kunden einzudringen. Damit sie dies erfolgreich tun können, ist es nötig, so viele Kunden wie möglich zu gewinnen. Dies können sie aber nur, wenn sie entweder möglichst viele kantonale und städtische Werke schlucken oder dafür sorgen, dass diese am Markt schlechtere Karten haben, damit sie deren Kundinnen und Kunden übernehmen können. Mit anderen Worten: Die Marktöffnung wird zwangsläufig zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen den Vorlieferanten und den heutigen Endverteilern führen, die sich nicht den Vorlieferanten angeschlossen haben. Aus diesem Wettbewerb resultieren die durch die Marktöffnung in Aussicht gestellten sinkenden Preise, wenigstens für eine gewisse Zeit, bis sich zwischen den verschiedenen Anbietern auf dem Markt wieder ein neues Gleichgewicht eingestellt haben wird.

Dass die Kräfte des Marktes bereits heute schon wirken, ist eine Tatsache. Der Verdrängungswettbewerb hat nicht nur auf dem Sektor Stromversorgung bereits eingesetzt, sondern erstreckt sich auch auf sämtliche Infrastrukturbereiche vom Strom über das Erdgas, die Energiedienstleistungen bis hin zum Wasser und den Telekommunikationsbereichen. Dazu ein eindrückliches Beispiel: Die Gemeinde Beringen hatte vor, ihre Wasserversorgung durch einen Drittauftrag betreiben zu lassen. Sie hat dies ausgeschrieben und dabei nicht nur die Offerte der städtischen Wasserwerke erhalten, sondern auch diejenige des EKS. Dies zeigt, wie gross das Interesse auch bisher rein stromorientierter Anbieter sein muss, eben mehr als dieses eine Produkt aus derselben Hand anbieten zu können. Bei den Energiedienstleistungen ging es sowohl bei der Kantonsschule wie auch beim Wärmeverbund Mühlental um Offerten für energiesparende Investitionen. Auch in diesen beiden Fällen hat der Kanton Schaffhausen als Projektführer weder die städtischen Werke noch die damit zusammen arbeitende Firma Etawatt AG berücksichtigt, sondern ein Unternehmen, das weder im Kanton domiziliert noch hier steuerpflichtig ist. Zu guter Letzt hat sich nun auch die Wärmeverbund Mühlental AG aus dem Kanton verabschiedet; sie firmiert meines Wissens jetzt in Winterthur. Als Abschluss dieser Aufzählung erlaube ich mir, Ihnen aus einem Schreiben des Vorstehers des kantonalen Baudepartementes vom 8. Januar 2002 zu zitieren, der sich im Namen des Kantons zur Offerte der städtischen Werke äussert, einen

vertraglich zugesicherten Rabatt anzunehmen, verbunden mit der Verpflichtung, die Stromabnahme auch nach dem Inkrafttreten der Liberalisierung noch für weitere drei Jahre bei den Stadtwerken bestehen zu lassen, was vor ihm viele Kunden aus Gewerbe und Industrie bereits akzeptiert hatten:

"An seiner Sitzung vom 18. Dezember 2001 hat der Regierungsrat das Hochbauamt nach längerer Diskussion ermächtigt, den von der StWSN offerierten Stromliefervertrag zu unterzeichnen, obwohl wir das Angebot weder als besonders fair noch als besonders attraktiv betrachten. Die Unterzeichnung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 11. Dezember muss ich Ihnen aber mitteilen, dass sich der Kanton Schaffhausen eine spätere Anfechtung der Verträge vorbehält, falls sich die über den Marktzutritt gehende Bindung beziehungsweise die mit der Vertragsauflösung verknüpfte Rückzahlungspflicht dereinst als wettbewerbswidrig erweisen sollte."

Notabene bemerkte der Departementsvorsteher dies zu einem Vertrag, der weitgehend dem selben Typ entspricht, den auch das EKS anbietet.

Sie sehen, wie umkämpft der Markt bei den Infrastrukturleistungen in Zukunft sein wird, und dass wir uns hier auf nichts und niemanden verlassen können als einzig auf die Fähigkeit unserer Werke, sich am Markt zu behaupten. Und da gibt es verschiedene Strategien:

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass es den Markt - so wie er jetzt beschreiben wird - gar nicht geben wird. Ich nenne diese Haltung die "Titanic-Strategie". Eisberge gibt es nicht, und wenn es sie gibt, dann sind wir unsinkbar! Sie wissen, wohin das geführt hat.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass ja nur der Strommarkt von der Liberalisierung betroffen sein wird, nicht aber die anderen Bereiche. Diese Strategie nenne ich die Strategie der "selektiven Wahrnehmung".

Die Erfahrungen der Stadtwerke in der Bundesrepublik Deutschland sprechen eine ganz andere Sprache. Stadtwerke müssen nämlich, um ihren Kundinnen und Kunden Dienstleistungen bieten zu können, Leitungen in den Boden verlegen. Meist sind es nicht nur Strom-, sondern auch Gas- Wasser- oder Telekommunikations-Leitungen. Die Leute, die damit zu tun haben, können von Synergiegewinnen - Roland Schöttle hat sie beschrieben - profitieren, wenn die Entscheidgremien, welche über Bau und Unterhalt dieser Leitungen befinden, nach einheitlichen Kriterien geführt, und wenn möglich in einer grösseren Unternehmenseinheit zusammengeschlossen sind. Diese Erkenntnis hat auch die Stadt Schaffhausen zusammen mit der Gemeinde Neuhausen bereits machen dürfen. Seit wir unsere Werke nämlich 1995 zu den Städtischen Werken Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall mit einheitlicher Direktion und einheitlichen Führungsgremien zusammengeschlossen haben, machen sie ansehnliche Gewinne und erfreuen sich gesunder Finanzen.

Man kann auf die Herausforderung der Märkte aber auch mit der Strategie reagieren, dass wir die städtischen Werke für den Markt vorbereiten und ihnen die Freiheiten geben, sich der Kräfte des Marktes zu bedienen, statt dass wir sie nur den Kräften des Marktes aussetzen. Das nenne ich die Strategie des "Marktnutzens", mit der wir den Risiken des Marktes - wie sie auch von Kurt Zubler beschrieben worden sind - begegnen müssen.

Wir müssen sie ergänzen durch die Strategie, den Kundinnen und Kunden Elektrizität, Gas und Wasser aus einer Hand anbieten zu können. Diese "multi-utility-Strategie" hat sich auch in Deutschland als die einzige wirksame Strategie zur Erhaltung der Kundenbeziehungen auch im Strombereich herausgestellt. Der Vorteil, alles aus einer Hand beziehen zu können, vermag bis zu einem bestimmten Grad auch gewisse preisliche Nachteile allein beim Strom zu kompensieren. Die grosse deutsche Anbieterin von Querverbundsprodukten, die RWE, hat jedenfalls auch im liberalisierten Markt in unserem Nachbarland sehr gute Erfahrungen mit diesem Produktmix gemacht.

Wenn Sie - meine Damen und Herren - über die Vorlage der SPK zur Verselbständigung der Werke heute diskutieren, müssen Sie sich bewusst sein, dass wir eine hohe Verantwortung tragen, wenn wir die Werke verselbständigen. Messen Sie die Vorlage daran, ob wir alles getan haben, diese Verantwortung wahrzunehmen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass wir es getan haben. Wir tragen aber auch eine grosse Verantwortung, wenn wir die Werke in der heutigen Situation nicht verselbständigen. Zum einen setzen wir sie den Marktkräften aus, ohne sie dafür gerüstet zu haben, zum anderen verlieren wir die Allianzfähigkeit z.B. mit dem Kanton und werden uns eines ganz gewiss einhandeln: Die AXPO wird von der Unbeweglichkeit unserer Werke profitieren. Die Swisspower, der wir angehören, wird keinen voll allianzfähigen Partner bekommen. Die Gas- und Wasserwerke werden durch die Verluste von Kunden des EW den bisher starken Allianzpartner EWS verlieren. Wollen Sie das? Ich bin überzeugt, dass wir alle das eine wollen: Die Stadt soll im Service public bei Strom, Gas und Wasser nach wie vor ihre führende Rolle am Standort Schaffhausen beibehalten. Wenn wir dies wollen, dann müssen wir uns entschliessen, die Werke zu verselbständigen, und zwar auf diesem Weg, wie ihn die SPK vorschlägt.

Ich danke hier ausdrücklich dem Präsidenten der SPK, Alfred Zollinger, für seine ausgezeichnete Arbeit und ebenso den Mitgliedern der SPK.

Die Schweiz schaut nach Schaffhausen, weil wir ein Modell präsentieren, welches in der Verselbständigung Chancen hat, diese unseligen Diskussionen über das sog. Aufgehen öffentlichen Eigentums in Risikogesellschaften zu beenden. Mit der Umsetzung dieses Modells wird in Schaffhausen gescheiter entschieden als an anderen Orten.

Die Städtischen Werke warten auf Ihr Signal heute Abend. Geben Sie dieses Signal, wie es Ihre Vorfahren 1897 mit der Gründung des städt. Elektrizitätswerkes gegeben haben, als damals noch das Monopol vorherrschte. Heute ist dieses Monopol aufgehoben, wir müssen die Werke den neuen Marktbedingungen anpassen und damit das nötige Rechtsgewand schaffen. Wir müssen die Märkte auch bearbeiten.

Ich komme zu den einzelnen Votanten:

Ich danke Bernhard Egli und Alfons Cadario ausdrücklich für ihre Voten. Was Bernhard Egli zum politischen Umfeld gesagt hat, ist zutreffend. Die Kriegskassen - um bei diesem Stichwort von Bernhard Egli zu bleiben - sind gefüllt mit unserem Geld. Wenn man schaut, wie viel beispielsweise das EKS von der NOK in all den Jahren, in der diese Vereinbarung mit diesen 0,4 Rp. pro kWh auf dem Direktbezug gegolten hat, gutgeschrieben bekommen hat, so kommt man "easy" auf den Betrag von etwa 30 Mio Franken.

Das ist Vermögen, das heute in den stillen Reserven des EKS schlummert. Deswegen habe ich mich hier in diesem Saal in einem anderen Gremium zu dieser Verselbständigung des EKS zwar positiv ausgesprochen, aber ich habe versucht, wenigstens einen Teil dieser Reserven zurück zu behalten. Ich wurde in diesem Zusammenhang etwas später in diesem Saal als Lügner bezeichnet. Dies hat mir weh getan. Aber vielleicht wird mir die Zeit recht geben. Wir werden schauen, wohin die Sache noch führt. Die Volksnähe der NOK ist in diesem Sinne auch gut erklärt. Sie sind immer nahe beim Volk gewesen, vor allem wenn es darum ging, die Monopolrente so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Alfons Cadario hat gesagt, "kommt Zeit kommt Rat." Er hat damit zum Ausdruck gebracht, dass wir einen Prozess des Lernens hinter uns haben. Die Liberalisierungsängste, die Kurt Zubler heute trefflich beschworen hat, sind vorhanden, sie sind Realität. Das hat aber auch dazu geführt, dass wir alles getan haben, diese Ängste ernst zu nehmen und sie aufzunehmen."

An dieser Stelle lässt der Stadtpräsident eine Matrix verteilen über die Entscheidungsebenen bei einer Verselbständigung der Städt. Werke

- Was ist wo geregelt?
- Was entscheidet der VR bzw. die Exekutive?
- Was entscheiden bzw. genehmigen die Parlamente Schaffhausen bzw. Neuhausen?
- Wann und wo entscheidet der Souverän?

Das Papier umfasst 3 Seiten und ist datiert vom 17.2.2002/B

Konrad Adenauer hat gesagt, es sei nie zu spät, in der Politik gute Lösungen zu finden. Ich sage dies mit Bezug auf das Votum, welches Kurt Zubler heute Abend abgegeben hat. Ich bin ihm dankbar. Er hat zumindest eingeräumt, dass wir uns bemüht haben, die aus seiner Sicht zweitbeste Lösung zu präsentieren. Er ist aber etwas weit gereist, um ideologischen Weihrauch zu verbrennen, wenn er die ENRON bemüht. Bitte bleiben Sie doch etwas in der Nähe. Sie müssen auch nicht nach Kloten gehen. Ich habe nicht im Sinn, hier in Schaffhausen eine SAir-Group zu schaffen. Die KWS AG - die Kraftwerke Schaffhausen AG - ist eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft, die im Eigentum der Stadt SH, des Kantons SH und der NOK ist. Wir haben seit der Gründung die Aktienmehrheit in der Stadt SH und haben für die Stadt und die Region hervorragende Dienste und Arbeit geleistet. Es ist mir auch in einem schlechten Traum noch nie in den Sinn gekommen, dieses Huhn, welches goldene Eier legt, zu verkaufen. Es wird auch in einem liberalisierten Markt goldene Eier legen, obwohl uns gewisse Leute im Kanton jetzt das "Muffen sausen" lehren wollen, um eben günstig zu diesem Aktionärspaket zu kommen. Wenn Ihnen der Metzger auf den Hof läuft und sagt, dass die beste Milchkuh, welche Sie im Stall haben, nichts mehr wert ist, dann müssen Sie sehr aufpassen. Schauen Sie sich die KWS an - wir haben eine AG. Wir haben diese AG auch unter öffentlicher Kontrolle. Es ist nicht das passiert, was bei der ENRON und bei der SAir-Group passiert ist.

Etwas habe ich vermisst, meine Damen und Herren. Ich möchte nochmals zurück gehen zum "Muffen sausen". Wir haben zusammen mit der Gemeinde Neuhausen a/Rhf. etwas, was schon fast exotisch ist, fertig gebracht. Wir wollen gemeinsam Zweidrittel unserer Bevölkerung im Kanton dazu bringen, ein Infrastruktur-Unternehmen zu schaffen, welches auf diesem geographisch doch eng begrenzten Gebiet kräftig auftreten kann.

Ich gehe dabei davon aus, dass die Entscheide in Neuhausen mehrheitsfähig sein werden. Das ist für Schaffhausen eine kleine Sensation. Normalerweise ist es bei uns ja so, dass die eine Gemeinde gegen die andere, alle Gemeinden gegen die Stadt Schaffhausen, und die Stadt SH vielleicht noch mit dem Kanton im Clinch sind.

Das sollte nicht weiter so gehen, sonst werden wir marginalisiert, genau so, wie es die Leute sich vorstellen, die ihre Geschäfte machen wollen mit der Substanz der Städt. Werke: Zuerst die Kunden holen mit satten Rabatten auf bestimmte Produkte, nachher die Werke austrocknen, weil sie die Tarifstrukturen nicht mehr anpassen können und weil sie keine Allianzpartner holen können, und am Schluss ein Übernahmeangebot mit einem VR-Sitz für denjenigen, der die Sache politisch vertreten soll. Das ist nicht meine Strategie. Ich will die Kernkompetenz der Stadt Schaffhausen im Infrastrukturbereich erhalten und ausbauen. Was wir bisher mit der Etawatt, der Zusammenlegung der Städtischen Werke, mit der Gründung der Swiss power gemacht haben, war für die Leute, welche die Werke ganz gerne zum Ausschachten, als Organbank für die internationalen Stromkonzerne kaufen wollen, eine unangenehme Aktion. Das habe ich persönlich gespürt - ich habe gesamtschweizerische Beziehungen, und bin jetzt seit etwa 13 Jahren im Energiegeschäft tätig.

Unser Modell zur Verselbständigung verdient eine Chance vor dem Volk. Wenn das Volk anders entscheiden sollte, haben wir alles unternommen, eine gute und sinnvolle Lösung auf den Tisch zu legen. Die Leute kann man nie zum Glück zwingen. Es ist nie eine Schicksalsfrage, sondern immer eine Sache des persönlichen Entscheides. Ich hoffe, dass die Sache gelingt. Ich bitte Sie, mir dabei zu helfen."

Bea Hauser (SP)

Votum *

"Ich muss die Euphorie unseres Stadtpräsidenten doch ein wenig dämpfen. Ich konnte mich während eines längeren Prozesses der Entscheidungsfindung daran gewöhnen, dass eine Strom AG und sogar eine Gas AG aus Gründen des liberalisierten Marktes respektive des Druckes dieses liberalisierten Marktes durchaus eine Alternative zum heutigen öffentlich-rechtlichen Zustand der Städtischen Werke sein könnten. Aber ich habe ein Problem mit der Wasser AG – ein grosses sogar. Für mich ist nicht ersichtlich, warum das Wasser im liberalisierten Markt überhaupt eine Rolle spielt, eine Rolle spielen soll.

Das Wasser ist kein marktgerechtes Gut, mit der Wasserversorgung einer Kommune ist nicht zu handeln. Kurz: Beim Wasser besteht überhaupt kein Handlungsbedarf. Es ist nicht ersichtlich und keineswegs logisch, warum die Städtischen Werke – nur weil die Wasserversorgung aus historischen Gründen bei ihnen angesiedelt sind – überhaupt auf die Idee gekommen sind, das Wasser der Stadt in die geplante Holding mit einzubeziehen.

Zugegeben: Die Leistungsvereinbarung ist in Ordnung, die Aktien bleiben im städtischen Besitz, die SP-Mitglieder der Spezialkommission haben einen Spitzenvertrag erreicht – trotzdem: Mir ist «gschmuck» bei der Vorstellung, unser Wasser würde plötzlich ein Handelsgut – und das ist je nach politischer Wetterlage ja durchaus möglich. Diese Situation ist für mich nicht akzeptabel.

Wenn Sie denken, ich argumentiere lediglich aus dem Bauch heraus, haben Sie sich getäuscht." Die Votantin verweist auf einen Artikel in der Wirtschaftspresse, wo stand, dass die Bank Julius Bär für ihre Anleger das Geschäft mit dem Wasser entdeckt habe. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Geschäft mit dem Wasser in der Zukunft dieselbe Bedeutung wie dasjenige mit dem Öl erlangen werde. Weltweit hätten 1,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zum Trinkwasser. Der Preis für ein Gut, welches immer knapper wird, werde über kurz oder lang steigen.

"In England wurde das Wasser teilweise total privatisiert – das ist bei uns nicht der Fall, ich weiss es. Aber das erste Fazit nach der Privatisierung war, dass die privaten Wasserwerke an der Infrastruktur sparten, so dass die Wasser-Kanalisationen "hops" gingen; kurz: die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung entsprach nicht mehr den Bedürfnissen und war nicht mehr gesichert. Was passiert zur Zeit in England? Die privaten Wasserwerke möchten nun der öffentlichen Hand die Infrastruktur zurück verkaufen!

Wir reden hier nun nicht von Zuständen, die für uns unvorstellbar sind. Tatsache ist doch, dass in dem Moment, wo in dieser Kommune die politischen Verhältnisse eines Tages ändern, die städtische Wasserversorgung dem Markt unterworfen wird, da sie profitabel sein muss. Und das Wasser hat nun einfach nicht profitabel zu sein!

Kolleginnen und Kollegen, es ist eine bemerkenswerte Angelegenheit, dass sowohl der Stadtrat wie auch die Spezialkommission es nicht fertig gebracht haben, die städtische Wasserversorgung aus dieser Vorlage herauszunehmen. Aus diesem Grund werde ich gegen die gesamte Vorlage stimmen müssen."

Peter Möller (GB) Votum *

"Über das gesamte Umfeld und die Resultate der Verhandlungen in der Spezialkommission haben Sie schon viel gehört. Ich anerkenne die Leistungen der SPK, die unter der Prämisse der Gutheissung des grundsätzlichen Rechtskonstrukts - Holdinggesellschaft mit drei Einzel-Aktiengesellschaften - wirkliche und deutliche Verbesserungen an der ursprünglichen Vorlage angebracht hat. Damit liegt uns nun eine Vorlage der SPK vor, die im Vergleich zu Verselbständigungs-Projekten anderer Gemeinden mit der gleichen Grundkonstruktion wohl die Bedürfnisse der Sicherung des Volksvermögens und Aufrechterhaltung des Service public am besten berücksichtigt.

Doch leider liegt für mich die Crux eben im Grundkonstrukt. Mir leuchtet nach wie vor nicht ein, weshalb z.B. die Lösung mit der Bildung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt so schnell vom Tisch war; dies vor allem deshalb, weil die Bedürfnisse der Trägergemeinden mit dieser Rechtsform besser gewahrt werden können. Ich erwähne hier nur die Stichworte Service public, Mitsprache der politischen Behörden und finanzielle Besitzstandswahrung. Ich kann hier auf einen Zusatzbericht an die vorberatende Kommission verweisen. Dass die verselbständigte, öffentlich-rechtliche Anstalt ein gangbarer Weg ist, zeigt ja das Beispiel der Stadt Bern, welche mit der genau gleichen Ausgangslage diese Lösung gewählt hat, was dann auch in einer Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Ich verweise hier auf Seite 12 unserer Kommissionsvorlage.

Ich gehe nicht davon aus, dass ich heute noch eine andere Weichenstellung hier im Rat erreichen kann, und will daher auch nicht mehr länger werden. Jedenfalls werde ich der Vorlage aus den vorerwähnten Gründen nicht zustimmen können."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Grossstadtrat Kurt Zubler hat die wesentlichen Argumente aufgezählt, weshalb unsere Fraktion grossmehrheitlich dazu gekommen ist, dieser Vorlage nicht zustimmen zu können. Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen, die mir wichtig scheinen.

1. Beteiligungsrechte statt Verfügungsgewalt

Zuerst zur Terminologie: Es ist absurd, hier zu verlangen, dass man bei dieser Vorlage nicht von einer Privatisierung der städtischen Werke sprechen dürfe, nur weil man der Bevölkerung weis machen möchte, es werde sich eigentlich gar nichts ändern am bisherigen Zustand. Man tut so, als ob bei der Verfügungsgewalt und den politischen Einflussmöglichkeiten bezüglich des städtischen Werkes alles beim alten bleibt.

Da wird nur die halbe Wahrheit gesagt und das stört mich: Es ist nicht das gleiche, ob man als Eigentümer die Verfügungsgewalt über etwas hat oder ob man nur noch anteilmässige Beteiligungsrechte wahrnehmen kann; das weiss auch jeder Nichtjurist, unabhängig vom Baurecht oder anderen Sicherungsmassnahmen. Seien wir also ehrlich und stehen wir dazu: Die Stadt soll die Energie- und Wasserversorgung samt Leitungsnetz, das nicht vom Baurecht erfasst wird, an eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft abtreten. Dieser Schritt ist unumkehrbar und endgültig. Denn bei einem wirtschaftlichen Scheitern der AG im liberalisierten Energiemarkt würde eine Rücküberführung der Werke in die öffentliche Hand nur schon an den finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt scheitern. Der Bevölkerung wird dann keine Alternative mehr bleiben, als Ja und Amen dazu zu sagen. Daran ändert auch die Anpassung des Rückkaufwertes durch die SPK nichts. Darum ist es so wichtig, sich hier und heute die Sache gut zu überlegen.

2. Nachteile der AG

Bei einer AG erfolgt die Einflussnahme über die Ausübung der Aktionärsrechte oder über den Verwaltungsrat. Bei der privatrechtlichen AG, und nur über diese sprechen wir heute - eine gemischtwirtschaftliche AG stand nämlich nie zur Diskussion - sind aber die Verwaltungsräte nach Obligationenrecht nicht dem Gemeinwohl verpflichtet, sondern einzig und allein dem Interesse der Unternehmung. Und der Gesellschaftszweck der AG - das können Sie im Obligationenrecht nachlesen - besteht in der Gewinnerzielung. Verwaltungsräte können für Entscheidungen, die nicht im Interesse des Unternehmens liegen, zur Rechenschaft gezogen werden. Diejenigen, die für unsere Stadt im Verwaltungsrat der privatisierten Werke Einsitz nehmen werden, können also rechtlich nicht auf eine bestimmte Geschäftspolitik verpflichtet werden. Es ist nun aber ein Trugschluss oder eine naive Fiktion, zu glauben, die Interessen des Unternehmens würden immer deckungsgleich sein mit denjenigen unseres Gemeinwesens. Interessenskonflikte sind vorprogrammiert. Die bisherigen Erfahrungen mit öffentlichen Energiegesellschaften gerade im Atombereich haben das gezeigt.

Und zudem: So toll ist es bei der Rechtsform der Aktiengesellschaft auch nicht bestellt um Transparenz und Kontrolle: Ich erinnere Sie nur an die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit. Stichworte wie Swissair und ABB sollten genügen.

Zurück zur Terminologie: Wir werden den Begriff der Privatisierung verwenden - heute und im Abstimmungskampf, weil er nämlich korrekt ist. In einem rechtlich organisatorischen Sinn wird unter Privatisierung ein Vorgang verstanden, bei dem eine bisher vom Gemeinwesen erfüllte Aufgabe auf ein Subjekt des Privatrechts übertragen wird. Dabei ist nicht relevant, ob das privatisierte Unternehmen auf Grund einer Mehrheitsbeteiligung des Staates oder auf Grund einer staatlichen Aufsicht nach wie vor unter einer direkten oder indirekten Kontrolle des Staates bleibt (vgl. Handschin / Sigenthaler „Privatisierung öffentlicher Aufgaben“ in SJZ 96 (2000) Nr. 18 S. 405ff.). Unsere Vorlage hat für das Wasserwerk eine formelle Privatisierung, d.h. eine reine Organisationsprivatisierung gewählt, bei der Energieversorgung eine Teilprivatisierung mit der Möglichkeit einer späteren Vollprivatisierung. Und das macht uns Bauchweh: Mit dem Argument der Effizienzsteigerung wird nämlich eine Loslösung von den demokratischen Entscheidungsprozessen bewirkt.

Bisher konnte uns noch niemand konkret sagen, wo die Werke als AG so viel effizienter arbeiten würden, als sie das heute tun. Die Betriebs- und Personalkosten lassen sich ja schliesslich nicht beliebig reduzieren.

3. Alternativen

Die Öffnung des Strommarktes und die Aufhebung des lokalen Verteilmonopols für unsere Städtischen Werke als Teil der Stadtverwaltung muss unseres Erachtens nicht zwingend in eine Überführung in eine privatrechtliche Rechtsform münden. Der Stadtrat und die bürgerliche Mehrheit in der SPK waren von Beginn weg fixiert auf die Rechtsform der gewinnstrebigem Aktiengesellschaft. Alternativen, die es zweifellos gäbe, und die andern Orts auch verwirklicht worden sind, blieben ohne Chance. Die Stadt Bern hat letztes Jahr ihre städtischen Werke in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt. Der Berner Stadtrat schreibt in seiner Vorlage: *"Die eigene Rechtspersönlichkeit erlaubt es dem Gemeindeunternehmen, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung innerhalb des durch den Leistungsauftrag gesetzten Rahmens auch über die Gemeindegrenzen hinaus auf dem Markt aktiv zu werden."* Ich zitiere aus der Eintretensdebatte des Berner Stadtparlaments den Referenten der SVP-Fraktion (Eintretensdebatte, S. 1527 f.): *"Die gewählte Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt gewährt den notwendigen Handlungsspielraum und stellt die Einflussnahme der Politik sicher. (...) Mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt (öRA) können weitgehend die gleichen Ergebnisse erzielt werden wie mit einer AG. Im Tagesgeschäft werden die Unterschiede nicht spürbar sein. Es kann insbesondere vorgesehen werden, dass die Anstalt mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten kann, sich an diesen beteiligen oder gemeinsame Tochtergesellschaften bilden kann."*

Die öRA wurde vom Berner Stadtparlament mit 53 : 3 Stimmen abgesegnet. Es gibt - Marcel Wenger - nicht nur das Schaffhauser Modell. Es gibt auch andere Modelle, die politisch konsensfähig sind.

Das zeigt: Die nötige unternehmerische Flexibilität ist auch mit anderen Rechtsformen, bei denen das Eigentum bei der Stadt bleibt, zu erreichen. Da können Sie sich übrigens auch bei der Schaffhauser Kantonalbank erkundigen, die sich als öffentlich-rechtliche Anstalt im harten Finanzmarkt sehr gut zu behaupten weiss.

Wir müssen feststellen, dass auch die Möglichkeit, nur einen Teil auszugliedern und den Monopolbereich, insbesondere die Wasserversorgung bei der Stadt zu belassen, nie ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, weil schlicht der politische Wille dazu fehlte. Das ist schade, denn damit hätte man aus dieser Vorlage einen wesentlichen Stolperstein entfernen können.

Die Chancen der privatisierten Werke werden in der Vorlage zu optimistisch eingeschätzt und die Risiken geflissentlich ausgeblendet. Das zeigt sich auch in der allzu rosigen Prognose über die zukünftigen Ablieferungen der privatisierten Werke an die Stadt. Die Vorlage geht davon aus, dass diese in etwa gleich hoch bleiben werden wie bisher. Da haben wir erhebliche Zweifel. Der Berner Stadtrat war in seiner Vorlage ans Parlament wesentlich ehrlicher: Dort werden im Elektrizitätsbereich bis ins Jahr 2005 Erlöseinbussen von 16% und Gewinne von nur noch etwa 30% der heutigen Rechnungsüberschüsse erwartet.

Diese zu erwartenden Ertragseinbussen hängen mit der heutigen Stromüberschusssituation zusammen, die zu erheblichen Preisanpassungen führen wird. Die Margen im Endkundengeschäft werden sehr klein. Da die Kosten nur begrenzt gesenkt werden können, werden die Gewinne zwangsläufig sinken. Und hier setzen unsere Befürchtungen an: Diese schwierige Ausgangslage im Wettbewerbsbereich kann den Werken bei der jetzt gewählten Form auch im Monopolbereich Schaden zufügen. Das wollen wir nicht.

5. Monopolbereiche ausklammern

Gerade im Bereich der natürlichen Monopole, d.h. bei den Netzen und bei der Wasserversorgung, wo die Kosten immer auf den Gebührenzahler abgewälzt werden können und nie ein Wettbewerb bestehen wird, gibt es **keine Notwendigkeit einer Privatisierung**. Solche Monopole bedürfen grösstmöglicher Transparenz und öffentlicher Kontrolle, sonst entstehen Königreiche. Nicht umsonst wurden sie in der Vergangenheit der öffentlichen Hand unterstellt und demokratisch beaufsichtigt.

Im Gegensatz zum Monopolbereich sind der Energiehandel, das Endkundengeschäft und die Dienstleistungen für den Wettbewerb geeignet. Damit dieser aber funktioniert, ist es zwingend, dass die beiden Bereiche unternehmerisch getrennt werden.

Im EMG ist in Art. 7 denn auch die getrennte Rechnungsführung für die verschiedenen Geschäftsbereiche vorgeschrieben. Damit soll Gewähr geboten werden, dass der Wettbewerbsbereich nicht mit Gewinnen aus dem Monopolbereich quersubventioniert wird.

Die Details wird der Bundesrat in der Verordnung regeln. Wie diese aussehen wird, wissen wir im Moment noch nicht; daher unser Antrag auf Verschiebung dieses Traktandums.

Die verlangte Trennung von Endkundengeschäft und Netzbetrieb auf buchhalterischer Ebene ist kaum überprüfbar und genügt unserer Meinung nach nicht, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Bei integrierten Anbietern, wie das die jetzige Vorlage vorsieht, sind finanzielle Flüsse vom Monopol- zum Wettbewerbsbereich vorprogrammiert. Es braucht deshalb auch eine organisatorische Trennung. Damit wird dem Sinn der Strommarkt-Liberalisierung am besten entsprochen.

Deshalb auch unsere Forderung: Der Service public muss in unserer Stadt durch eine unabhängige, staatliche und damit der Politik untergeordneten Netzbetreiberin gewährleistet werden.

In England, wo mit den Privatisierungen im Versorgungsbereich - wie fast überall - schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, empfiehlt die Regierung Blair heute im nunmehr 10 Jahre geöffneten Strommarkt eine konsequente Trennung der Verteilnetze und der Stromanbieter. Als Träger für die lokalen Verteilnetze werden die Communities (Gemeinden) vorgesehen.

Der Netzbetrieb ist übrigens eine Aufgabe, welche die öffentliche Hand bisher sehr gut gemeistert hat - da kann man den Werken heute ein grosses Kompliment machen. Dies wird auch in Zukunft möglich sein, weil die Durchleitungs-Vergütungen im Vergleich zur heutigen Marge zwischen Stromeinkauf und -verkauf hoch sein werden. Nicht der Handel und das Endkundengeschäft, dessen Überlebenschancen im liberalisierten Strommarkt offen sind, sondern die Netze und deren Betrieb sichern künftig den Service public und auch die Arbeitsplätze hier in unserer Stadt.

Schaffhausen hat in den letzten Jahrzehnten viele Millionen Volksvermögen in den Ausbau und den Erhalt der Netze investiert. Dieses Geld gehört der Öffentlichkeit - heute und auch in Zukunft.

Im Wettbewerbsbereich, d.h. beim gewinnstrebigen Handel und Endkunden-Geschäft benötigen die Werke mehr Handlungsspielraum und die Möglichkeit zum schnellen Reagieren. Da sind wir mit dem Stadtrat völlig einig.

6. Spezialfall Wasserversorgung

Als natürliches Monopol, das von der Liberalisierung nicht betroffen ist und davon auch nie betroffen sein wird, gehört die Wasserversorgung in die öffentliche Hand. Das ist unsere Meinung. Es besteht hier überhaupt kein Grund für eine Privatisierung.

Ich zitiere wieder aus der Vorlage der Stadt Bern: *"Die kostendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Wasser zu günstigen Bedingungen ist eine ureigene Aufgabe eines jeden Gemeinwesens."* Der Sprecher der FDP-Fraktion im Berner Gemeinderat hat denn auch gefordert: *"Das Wasser muss bei der Gemeinde bleiben!"* (vgl. Protokoll Eintretensdebatte S. 1529)

Die Argumentation in der Vorlage, man brauche ein **Verbundunternehmen**, damit sich das Handels- und Endkundengeschäft der privatisierten Werke im freien Markt besser positionieren könne, überzeugt uns nicht: Im freien Markt läuft nämlich alles nur noch über den Preis - vor allem bei den lukrativen, grossen Strombezügern. Ob unser Werk in unserer kleinen Stadt auch noch Leitungswasser anbieten kann, wird dabei überhaupt keine Rolle spielen. Ist es ein Nachteil für uns Privatkunden, wenn unsere Haushalte die Wasserrechnung auch künftig von der Stadt erhalten? Beim Wasser haben wir ja gar keine Auswahl. Und überdies: Die Rechnung für die Wasserentsorgung wird uns ja weiterhin von der Stadt gestellt. Sie wissen alle weshalb: Die Entsorgung ist für eine Privatisierung nicht lukrativ genug. Die Argumentation der Vorlage erweist sich zudem als wenig stichhaltig, weil bei der Wasserversorgung bereits heute eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Das leben uns die Städtischen Werke sehr gut vor.

Überdies sind national und international Bestrebungen im Gang, dafür zu sorgen, dass die Trinkwasserversorgungen bei der öffentlichen Hand verbleiben. Ich verweise hierzu auf die internationale Wasserkonvention und auf die Verfassungsrevisionen im Kanton Basel und Zürich. Der Verfassungsrat von Basel-Stadt hat am 27.11.2001 mit grosser Mehrheit beschlossen, dass die Basler

Verfassung künftig garantieren soll, dass die staatlichen Wasserversorgungen nicht an privatrechtliche Unternehmen übertragen werden können. Und was machen wir? Genau das Gegenteil.

7. Fazit

Die heutige Vorlage muss zurückgewiesen werden, damit Raum entsteht für einen neuen Vorschlag, der auf diejenigen Geschäftsfelder beschränkt ist, für die eine verselbständigte Rechtsform nötig und sinnvoll sein kann. Lassen wir also die Finger von den Monopolbereichen, vor allem vom Wasser! Der Monopolbereich gehört weiterhin unter die demokratische Kontrolle und nicht in eine von Gesetzes wegen gewinnstrebige privatrechtliche AG. Das wäre - da muss ich Marcel Wenger beipflichten - das einzige sichere Mittel, den Service public für die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Ich möchte kurz noch etwas sagen zum Problem bei der Wasser AG. Wir sind - wenn wir die Grössenordnung unserer Städtischen Werke anschauen - eben nicht so wahnsinnig gross, dass wir uns eine Organisationsform leisten könnten, in der verschiedene Rechtsformen in diesem bereits heute zusammengelegten Betrieb praktiziert werden können. Deswegen haben wir die Aktiengesellschaft als spezielle AG im öffentlichen Interesse ausgestaltet. Es ist offenbar etwas zu spät gekommen für die vorbereiteten "Sonntags-Statements", die Sie jetzt nach mir noch abgegeben haben. Sie sehen, was mit dem Wasser geschieht. Wir werden keine gewinnstrebige Situation haben. Die Wassertarife werden von den Parlamenten beschlossen und dem fakultativen Referendum unterstellt sein. Wir haben einen Mechanismus gewählt, in dem die Ablieferungen der Wasserwerke direkt an die Erhaltung der Substanz in den Leitungen und im Werk selber gebunden sind. Diesen Mechanismus haben wir in die Leistungsverträge eingebaut. Die Leistungsverträge müssen Sie anschauen. Darin steht, wie privat und in welchem Interesse diese Gesellschaften arbeiten. In diesen Leistungsverträgen steht genau alles das drin, was Sie vorhin von Peter Neukomm gehört haben.

Was mich an der Darstellung von Peter Neukomm gestört hat, ist, dass dem Stadtrat unterstellt wird, er hätte unehrliche Angaben über die Gewinnentwicklung gemacht. Er hat gesagt, der Berner Stadtrat sei ehrlicher gewesen. Das ist eine Frage der Ehre, die ins Zentrum gestellt wurde. Wir haben uns bemüht, aufgrund der zu erwartenden Strompreisreduktionen herauszufinden - das sind Szenarien, die wir aus den liberalisierten Gesellschaften und Märkten unserer Nachbarn kennen -, welche Rendite wir erarbeiten können, wenn wir unser kleines Werk allianzfähig machen.

Hier liegt doch der Hase im Pfeffer. Ich wäre gerne bereit gewesen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt etwas besser und näher zu prüfen. Aber wenn natürlich der Kanton die Allianzfähigkeit bewusst nicht sucht und eine Aktiengesellschaft auf die Beine stellt, kann ich nicht mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt kommen und sagen, jetzt sollten wir noch eine Kooperation machen. Jede kleinere Unternehmung - dazu zähle ich das EKS - ist darauf angewiesen, dass sie im Rahmen der gesetzten Möglichkeiten allianzfähig wird. Wir haben diese Möglichkeiten sehr eng gesetzt, nämlich bis maximal 33% können wir etwas im Stadtrat machen. Der Rest ist in der Kompetenz und Aufgabe des Parlamentes und des Volkes.

Wenn das Szenario wirklich eintreten sollte, das Peter Neukomm jetzt beschworen hat - es ist eine sehr pessimistische Sicht der Entwicklung -, dann müssten wir das Volk fragen, was weiter zu geschehen hat, wie es heute auch ist. Das Volk hat immer - auch bei dieser Variante - das letzte Wort. Es gibt keinen Grund, Angst davor zu haben, dass wir quasi eine Entwicklung einleiten, wo das Volk vor fertige Tatsachen gestellt wird. Das ist eine nicht zutreffende Befürchtung, um es sehr zurückhaltend zu formulieren. Ich könnte es auch anders sagen: Diese Verzerrung des Begriffs aus der Privatisierung, diese Ausdehnung des Begriffs der Privatisierung ist ein Musterbeispiel von Begriffs-Jurisprudenz, wie ich es heute wieder einmal erlebt habe. Natürlich können Sie juristisch formulieren, dass die AG eine Rechtsform des Privatrechts ist. Aber das heisst doch nicht, dass eine Rechtsform des Privatrechts nicht voll und ganz in den Dienst der öffentlichen Sache und des öffentlichen Interesses gestellt werden kann. Das werden wir den Schaffhauser StimmbürgerInnen im Abstimmungskampf sagen; diesen haben Sie - Peter Neukomm - heute bereits begonnen. Sie hätten gescheitert damit etwas früher angefangen, indem Sie mal dafür geschaut hätten, dass - im weiteren Umfeld der Sozialdemokratie - bei der EKS AG die Prüfung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ins Auge gefasst worden wäre. Dann wären wir heute nicht in der Situation, Ihnen unter Zwang eine Aktiengesellschaft vorschlagen zu müssen, weil wir eine Allianzfähigkeit wollen.

Jetzt sollten wir wieder zurück gehen zu unserer Arbeit und die Detailberatung in Angriff nehmen."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Ich habe nie gesagt, dass der Stadtrat unehrlich argumentiert habe. Ich habe gesagt, dass der SR zu optimistische Prognosen aufgestellt habe.

Die Redaktion wiederholt hier der Klarheit halber die Passage des Votanten, welche den Stadtpräsidenten gestört hat. "Die Chancen der privatisierten Werke werden in der Vorlage zu optimistisch eingeschätzt und die Risiken geflissentlich ausgeblendet. Das zeigt sich auch in der allzu rosigen Prognose über die zukünftigen Ablieferungen der privatisierten Werke an die Stadt. Die Vorlage geht davon aus, dass diese in etwa gleich hoch bleiben werden wie bisher. Da haben wir erhebliche Zweifel. Der Berner Stadtrat war in seiner Vorlage ans Parlament wesentlich ehrlicher."

Ich finde es etwas bemühend und bin enttäuscht darüber, dass man jetzt auf den Mann spielen muss - offensichtlich fehlen die Argumente."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass seitens der SP ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

ABSTIMMUNG

Der Rat beschliesst mit 36 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen **EINTRETEN auf die Vorlage.**

An dieser Stelle - es ist inzwischen 19.55 Uhr - unterbricht die Ratspräsidentin die Sitzung für 10 Minuten. Sie versorgt freundlicherweise das gesamte Parlament mit einem kleinen Schoggi-Snack.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Vorlage der SPK vom 29. Okt. 2001 im Kapitel 1 des Spezialordners seitenweise (Seite 1 - 14 ohne Anträge)
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Ratspräsidentin stellt die einzelnen Kapitel zur Diskussion.

- Kapitel 2 - Beschluss betreffend die Überführung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf. in Aktiengesellschaften
SPK-Präs. A. Zollinger verweist auf die Seite 2
Dort sollte es richtigerweise heissen:
Art. 25 lit. d Ziff 10 - 13 (Geschäftskreis des Grossen Stadtrates)
- Stadtpräsident M. Wenger verweist im Zusammenhang mit diesem Beschluss auf die Schwierigkeiten eines Gemeinwesens, welches keine Legiferierungskompetenz hat, ein solch komplexes Vorhaben in die Verfassung mit verschiedenen Beschlüssen aufzunehmen. "Im Gegensatz dazu konnte der Kanton SH ein Gesetz verabschieden, in welchem er in einem einzigen Artikel (Art. 9) sagen konnte, was mit der EKS AG, wenn sie dann verselbständigt ist, zu geschehen hat. Das ist auch eine Begründung dafür, weshalb die Städte und Gemeinden bzw. deren Werke es in der ganzen Schweiz besonders schwer haben, Verselbständigungen durchzuführen und weshalb sie wegen der Besonderheit der Beschlüsse speziell Anfechtungen ausgesetzt sind. Da kann ich dem Bundesrat den Vorwurf nicht ersparen, dass er in der eidg. Gesetzgebung zum EMG diesem unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad bei der Verselbständigung der Werke nicht irgendwie Rechnung trägt."
- Kapitel 3 - Übernahmebilanzen der Werke
Keine Wortmeldung
- Kapitel 4 - Liste der zu überführenden Liegenschaften und Muster-Baurechtsvertrag
Keine Wortmeldung
- Kapitel 5 - Beschluss betreffend die Umwandlung des EWS in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
Keine Wortmeldung
- Kapitel 6 - Vereinbarung betr. die Umwandlung der Gaswerke SH und Neuhausen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
Keine Wortmeldung
- Kapitel 7 - Vereinbarung betr. die Umwandlung der Wasserversorgung SH und des Wasserwerkes Neuhausen a/Rhf. in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
Keine Wortmeldung

- Kapitel 8 - Aktionärbindungsvertrag
Keine Wortmeldung
- Kapitel 9 - Leistungsvertrag Strom
Keine Wortmeldung
- Kapitel 10 - Leistungsvertrag Erdgas
Keine Wortmeldung
- Kapitel 11 - Leistungsvertrag Wasser
Keine Wortmeldung

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die ANTRÄGE der SPK.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2000 und von der Vorlage der SPK vom 29. Oktober 2001 betreffend die Verselbständigung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Beschluss betreffend die Überführung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall in Aktiengesellschaften wird genehmigt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Aktionärbindungsvertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall AG zur Umwandlung der Städtischen Werke in eine Holdinggesellschaft und drei Betriebsgesellschaften wird genehmigt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Die Vereinbarungen betreffend die Umwandlung der Wasserversorgung Schaffhausen und des Wasserwerkes Neuhausen am Rheinfall in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und betreffend die Umwandlung der Gaswerke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt werden genehmigt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

5. Der Beschluss betreffend die Umwandlung des Elektrizitätswerkes der Stadt Schaffhausen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird genehmigt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

6. Die Leistungsverträge mit den Betriebsgesellschaften betreffend die Versorgung mit Wasser, Erdgas und elektrischer Energie werden genehmigt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

7. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 10 lit. f bzw. Art. 10 lit. c und d Ziff. 3 der Stadtverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage der SPK zu und heisst deren Anträge mit **37 : 8 Stimmen** gut.

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Wir haben eine sehr lange Arbeit in der SPK hinter uns. Heute haben wir die brennenden Fragen diskutiert. Wir sind uns dabei vielleicht etwas in die Haare geraten. Ich bitte Sie, Peter Neukomm, was ich vorhin gesagt habe, mir nicht nachzutragen. Ich halte das ebenfalls so. Wir werden uns wiedersehen, wenn es darum geht, diese Diskussionen im Hinblick auf die Volksabstimmung zu führen. Bitte seien Sie sich bewusst, dass wir nur einen Versuch haben, um diese Sache gut zu Ende zu bringen - und zwar gut im Sinne der Wahrnehmung des Service public. (...) Ich denke, dass es möglich sein muss, bei der Auseinandersetzung gegenüber dem Volk die gleiche Fairness walten zu lassen, welche wir heute im Rat beachtet haben. Das Volk muss sie ja eine Meinung bilden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie dieses Geschäft heute zu Ende beraten haben, weil damit ein klarer Wille erkennbar ist für den Kanton, dass wir bereit und willens sind, die nötigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eben gemeinsam mit dem Kanton die Herausforderungen der Zukunft im Energiemarkt bewältigen zu können. Ich setze mir kein edleres Ziel, als dies zu tun - bei aller Kritik, die ich heute am Kanton laut werden liess. Wenn es uns nicht gelingt, die Schaffhauserinnen und Schaffhauser aus allen Gemeinden des Kantons in diesem Strudel der Marktöffnung und der immer noch anhaltenden Liberalisierungstendenzen zusammen zu halten, und eine funktionierende Unternehmenseinheit auf die Beine zu stellen, dann wird unser Randkanton noch grössere Probleme bekommen. Das möchten wir nicht. Er darf nicht sein, dass Schaffhausen seine bescheidenen lokalen Werke im Zuge der Marktöffnung einbüsst."

Das Geschäft ist erledigt.

MITTEILUNGEN der Ratspräsidentin:

Verabschiedung von GrSR Diana Ceppi

"Diana Ceppi gehörte zu jener erfolgreichen JUPA-Generation, die buchstäblich auf Anhieb 3 Fliegen auf einmal schlug. Als dann im Verlaufe der Legislatur der erste der drei Sitze frei wurde, rückte sie am 1. Januar 99 als Nachfolgerin von Caroline Sigg in diesen Rat nach. Diana Ceppi war in unserer Fraktion von Anfang an mit Interesse und grosser Aufmerksamkeit dabei. Als geübte KV-Frau und im Personalwesen tätig, hat sie sich auch vor happigen Personalvorlagen nicht gescheut. Selbst im Dschungel von wildesten Organigrammen und Stellenprozenten hat sie die Orientierung nicht verloren. Das beweist ihre Mitarbeit in den Spezialkommissionen

- Stellen- und Organisationsanpassungen für die Sozialen Dienste der Stadt SH
- Reorganisation Baureferat; Anpassung Stellenplan
- Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung
- Kooperation Forsthaus 2000; Definitive Weiterführung als zweite Gruppe...
- Kanalisation und Durach in der Trasse der N4; Schlussbericht
- Neuregelung des Einbürgerungswesens
- Sportstadion Breite/Erweiterung Garderoben
- aktuell: Parkleitsystem

Ueberdies vertrat Diana Ceppi die Fraktion ab 2001 im Vorstand des Vereins Schaffhauser Freizeitzentren (VSFZ).

Diana Ceppi hat ausser Politik seit frühester Jugend ein weiteres Hobby, das wir hier im Grossen Stadtrat oft und gerne als den Inbegriff aller Prävention loben. Diana Ceppi ist aktive und erfolgreiche Turnerin und heute in Leitungs- und Verbandsfunktionen hinein gewachsen. Am eidgenössischen Turnfest war sie übrigens mit ihrer Gruppe in den vorderen Rängen. Das alles ist nicht umsonst zu haben. Diana Ceppi musste sich nun neben ihrer starken beruflichen Belastung für ein Hobby entscheiden. Sie ist den Turnerinnen treu geblieben! So wird, während wir weiter Akten schieben, Diana Ceppi grosse Sprünge machen. Hoffentlich hat sie dann dazu in der Sportstadt Schaffhausen auch die nötigen Räume für sich und ihre Gruppe zur Verfügung.

Noch etwas darf zum Schluss nicht unerwähnt bleiben. Mit ihrem Motto für die Wahlen 2000 hat Diana Ceppi nämlich eindeutig den Vogel abgeschossen, übersetzte sie doch: Ö B S - wie: Öppis bleibt sicher! Nachhaltiger kann man es wohl nicht sagen! Ich danke Dir, liebe Diana, im Namen dieses Rates herzlich für Deine 4-jährige Mitarbeit, wünsche Dir alles Gute und versichere Dir: Öppis bleibt sicher!"

Verhandlungsbereites Geschäft:

Der Präsident der vorberatenden SPK Hans Ith (SVP) hat die VdSR "Neuregelung der städtischen Abfallgebühren" vom 21.08.01 verhandlungsbereit gemeldet. Sie wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

SPK "Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen nach ZGB"

Josef Eugster (SVP) erkundigt sich nach dem Datum der nächsten Kommissions-Sitzung. Der Schulreferent stellt Mittwoch, den 20. März 2002 in Aussicht.

An dieser Stelle schliesst die Ratspräsidentin die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Di 5. März 2002